

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 32 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

2. Artikel 65 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes soll in dem Sinne geändert werden, dass andere rechtlich geordnete Verfahren nur mit Zustimmung der parlamentarischen Untersuchungskommissionen aufgenommen oder weitergeführt werden dürfen.

Texte de l'initiative du 17 novembre 1990

1. Une délégation spéciale des deux conseils sera créée aux fins d'exercer la haute surveillance parlementaire sur les activités de l'administration soumises à une obligation particulière de maintien du secret. La délégation comprendra un nombre égal de membres du Conseil national et de députés au Conseil des Etats. Tous les groupes doivent également y être représentés. Après avoir entendu le Conseil fédéral, la délégation doit être habilitée à se faire remettre des dossiers secrets. Elle peut également entendre, comme témoins ou comme personnes tenues de renseigner, des fonctionnaires liés par le secret de fonction ou par le secret militaire. Les membres, les secrétaires et les rédacteurs des procès-verbaux de cette délégation sont tenus de garder le secret.

2. L'article 65, alinéa 2 de la loi sur les rapports entre les conseils doit être modifié de manière à ce que d'autres procédures juridiques ne puissent être ouvertes ou poursuivies qu'avec l'accord de la Commission d'enquête parlementaire.

90.022

Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen Événements survenus au DMF. Commissions d'enquête parlementaires

Siehe Seite 89 hiavor – Voir page 89 ci-devant

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (Puk EMD) vom 17. November 1990 (BBI III, 1293)
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire (CEP DMF) du 17 novembre 1990 (FF III, 1229)

Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 1990 (BBI III, 1585)
 Avis du Conseil fédéral du 23 novembre 1990 (FF III, 1529)

Ad 90.022

Parlamentarische Initiative (Puk EMD)

Oberaufsicht. Delegation beider Räte

Initiative parlementaire

(CEP DMF)

Haute surveillance. Délégation des deux conseils

Ad 90.022

Motion 1 der Kommission Widerstandsorganisation

**Motion 1 de la commission
Organisation de résistance**

Wortlaut der Motion vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur Herbstsession 1991 entweder gesetzliche Grundlagen für eine Widerstandsorganisation dem Parlament vorzulegen oder dem Parlament über den Abschluss der Auflösung der Organisation P-26 Rechenschaft abzugeben.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rekrutierung und Ausbildung von Mitgliedern der Organisation P-26 unverzüglich einstellen, alle Akten des Führungsstabes sowie Material, Waffen, Munition und Sprengstoff der Organisation umgehend unter parlamentarischer Kontrolle in wenigen zentralen Depots einlagern und den Zutritt zu den Anlagen der Organisation für Mitglieder derselben unterbinden zu lassen.

Der Bundesrat wird beauftragt, für die im Dienste der Organisation auftrags- beziehungsweise arbeitsvertraglich beschäftigten Personen eine Weiterbeschäftigung im Dienste der Eidgenossenschaft oder eine angemessene Abgangsentschädigung vorzusehen.

Texte de la motion du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'ici la session d'automne 1991, ou bien de présenter au Parlement des bases légales pour une organisation de résistance, ou bien de rendre compte au Parlement de l'achèvement du démantèlement de l'organisation P-26.

Le Conseil fédéral est chargé de suspendre sans délai le recrutement et l'instruction de membres de l'organisation P-26, de placer dans quelques dépôts centraux tous les actes de l'état-major de conduite, le matériel, les armes, la munition et les explosifs de l'organisation, cela sous contrôle parlementaire. Il est également chargé de faire interdire l'accès des installations aux membres de l'organisation.

Le Conseil fédéral est chargé de prévoir une nouvelle occupation au service de la Confédération ou une indemnité de départ pour les personnes employées par l'organisation en vertu d'un contrat de mandat ou de travail.

Wortlaut der Initiative vom 17. November 1990

1. Für die Oberaufsicht über Tätigkeiten der Verwaltung, die einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegen, wird eine besondere Delegation beider Räte geschaffen. Diese soll aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern des National- und des Ständerates zusammengesetzt sein. Alle Fraktionen sollen in dieser Delegation vertreten sein. Sie soll das Recht haben, nach Anhörung des Bundesrates Akten beizuziehen, die der Geheimhaltung unterstehen. Beamte können als Auskunftspersonen oder als Zeugen auch über Tatsachen einvernommen werden, die der Amtsverschwiegenheit oder der militärischen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Mitglieder, Sekretäre und Protokollführer dieser Delegation sind ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

Ad 90.022

Motion 2 der Kommission
Ausserordentlicher Nachrichtendienst
Motion 2 de la commission
Service de renseignements extraordinaire

Wortlaut der Motion vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, den ungesetzlichen Zustand des ausserordentlichen Nachrichtendienstes zu beenden, indem er diese Organisation in den Stab der Gruppe für Generalstabsdienste überführt.

Texte de la motion du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé de mettre fin à la situation illégale du Service de renseignements extraordinaire en intégrant cette organisation dans l'état-major du Groupement de l'EMG.

Ad 90.022

Motion 3 der Kommission
Sicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich
Motion 3 de la commission
Contrôles de sécurité dans le domaine militaire

Wortlaut der Motion vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage für Sicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich vorzulegen.

Texte de la motion du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé de présenter une base légale pour les contrôles de sécurité dans le domaine militaire.

Ad 90.022

Motion 4 der Kommission
Geheimchutzvereinbarungen
Motion 4 de la commission
Conventions de sauvegarde du secret

Wortlaut der Motion vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, die auf unterer Stufe abgeschlossenen Geheimchutzvereinbarungen zu überprüfen und allenfalls zu revidieren oder aufzuheben.

Texte de la motion du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'examiner les conventions de sauvegarde du secret passées à un échelon subalterne et le cas échéant de les réviser ou de les dénoncer.

Ad 90.022

Motion 5 der Kommission
Beziehungen der Widerstandsorganisation mit dem Ausland
Motion 5 de la commission
Rapports de l'organisation de résistance avec l'étranger

Wortlaut der Motion vom 22. November 1990

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob und gegebenenfalls welche Beziehungen zwischen der schweizerischen Widerstandsorganisation und ausländischen «Stay-behind-Organisationen» bzw. mit Nato-Organen, die mit der Koordination und Führung der nationalen «Stay-behind-Organisationen» betraut sind, bestanden haben, und dem Parlament hierüber Bericht zu erstatten.

Texte de la motion du 22 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'examiner si des relations et le cas échéant quelles relations ont existé entre l'organisation suisse de résistance et des «stay-behind-organizations» étrangères, respectivement des organes de l'OTAN chargés de la coordination et de la conduite des «stay-behind-organizations» nationales, et de présenter un rapport à ce sujet au Parlement.

Ad 90.022

Postulat 1 der Kommission
Ausserordentlicher Nachrichtendienst
Postulat 1 de la commission
Service de renseignements extraordinaire

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, sofern er den ausserordentlichen Nachrichtendienst ausserhalb der Verwaltung weiterführen will, dem Parlament eine Vorlage für eine entsprechende Gesetzesgrundlage zu unterbreiten.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité, dans la mesure où il entend maintenir le Service de renseignements extraordinaire en dehors de l'administration, à adresser au Parlement un message créant une base légale appropriée.

Ad 90.022

Postulat 2 der Kommission
Strategischer Nachrichtendienst
Postulat 2 de la commission
Service de renseignements stratégique

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein strategischer Nachrichtendienst ausserhalb des EMD mit einem umfassenden Nachrichtenbeschaffungsauftrag zu schaffen sei.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il est opportun de créer un service de renseignements stratégique indépendant du DMF et chargé d'une mission étendue d'acquisition de renseignements.

Ad 90.022

Postulat 3 der Kommission
Funktion des Chefs der Abteilung Abwehr
Postulat 3 de la commission
Fonction du chef de la Division sécurité

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Funktion des Chefs der Abteilung Abwehr zu überprüfen und dabei insbesondere die Personalunion Chef Bundespolizei/Chef Abteilung Abwehr in Zukunft nicht weiterzuführen.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner la fonction du chef de la Division sécurité et en particulier à mettre fin au régime d'union personnelle, chef de la Police fédérale/chef de la Division sécurité.

Ad 90.022

Postulat 4 der Kommission
Tätigkeit der Abteilung Nachrichtendienst
Postulat 4 de la commission
Activités de la Division renseignements

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Tätigkeit der Abteilung Nachrichtendienst zu überprüfen und dabei dafür zu sorgen, dass diese Abteilung keine Informationen über Personen, Organisationen und Vorgänge im Inland beschafft.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner les activités de la Division renseignements et à faire en sorte que cette division ne recueille aucune information concernant des personnes, des organisations et des événements, à l'intérieur du pays.

Ad 90.022

Postulat 5 der Kommission
Tätigkeit der Abteilung Abwehr
Postulat 5 de la commission
Activités de la Division sécurité

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Tätigkeit der Abteilung Abwehr zu überprüfen und dabei dafür zu sorgen, dass – mit Ausnahme der Personensicherheitsüberprüfungen und der Erhebungen zum Schutz des militärischen Geheimnisses, von Militärpersonen und Militäranlagen – diese Abteilung keine Erhebungen über Personen im Inland durchführt. Insbesondere sind Erhebungen über die politische Gesinnung von Angehörigen der Armee und über armeefeindliche Umtriebe von Zivilpersonen einzustellen.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner les activités de la Division sécurité et à faire en sorte que – mis à part les contrôles de sécurité de personnes et les enquêtes visant à protéger les militaires, les secrets militaires et les ouvrages militaires – cette

division ne mène aucune enquête sur des personnes à l'intérieur du pays. En particulier, il doit être mis fin aux investigations concernant les opinions politiques de membres de l'armée ainsi qu'aux menées hostiles à l'armée commises par des civils.

Ad 90.022

Postulat 6 der Kommission
Zusammenarbeit Bundesanwaltschaft und Una

Postulat 6 de la commission
Collaboration entre le Ministère public de la Confédération et le GRS

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft einerseits und Una andererseits zu überprüfen und dabei insbesondere dafür zu sorgen, dass den Postulaten 4 und 5 Rechnung getragen wird.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner la collaboration entre d'une part, le Ministère public de la Confédération et d'autre part, le GRS et en particulier à veiller à ce que les postulats 4 et 5 soient pris en considération.

Ad 90.022

Postulat 7 der Kommission
Zusammenarbeit mit benachbarten Nachrichtendiensten
Postulat 7 de la commission
Collaboration avec les services de renseignements des pays voisins

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, den Austausch von Informationen mit benachbarten Nachrichtendiensten im Hinblick auf die aussenpolitischen Zusammenhänge zu überprüfen.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner les échanges d'informations avec les pays voisins en tenant compte des critères pertinents de politique étrangère.

Ad 90.022

Postulat 8 der Kommission
Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Nachrichtendienst und der Sektion Flieger- und Fliegerabwehr-Nachrichtendienst

Postulat 8 de la commission
Collaboration entre la Division renseignements et la Section des renseignements aviation et défense contre avions

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Nachrichtendienst und der Sektion Flieger- und Fliegerabwehr-Nachrichtendienst zu überprüfen und allenfalls diese Sektion in die Una zu integrieren.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner la collaboration entre la Division renseignements et la Section des renseignements aviation et défense contre avions, le cas échéant, à intégrer cette section au GRS.

Ad 90.022

Empfehlungen der Kommission an das EMD

Recommandations de la commission au DMF

Wortlaut der Empfehlungen vom 17. November 1990

1. Die Grundsätze der Nachrichtenbeschaffung sowie die ständigen Nachrichtenbedürfnisse sind auf hoher Stufe schriftlich zu regeln.
2. Bei der Auswahl der Unterstabschefs Nachrichtendienst und Abwehr und der Verteidigungsattachés ist primär den Anforderungen des Nachrichtendienstes Rechnung zu tragen.
3. Eine räumliche Zusammenfassung der Una ist zu prüfen.
4. Die dem Sonderbeauftragten des EMD in Obhut gegebenen Personenkarteen und -dossiers der Sektion MSD sind nach Abschluss von dessen Arbeit zu vernichten, sofern ein Betroffener nicht ausdrücklich die Archivierung verlangt.
5. Die Abgabe von technischem Material der Una an die Bundesanwaltschaft und kantonale Polizeistellen ist klar zu regeln. Material für Beobachtungen und Abhörungen darf nur bei Vorweisung der entsprechenden richterlichen Bewilligung abgegeben werden.
6. Die Aufnahme von strafrechtlichen Urteilen bürgerlicher Gerichte in das System Pisa ist zu überprüfen.
7. Im Bereich Midonas ist der Zugriff zu «grauer Literatur» einzuschränken (vgl. III Ziff. 7).
8. Die über fünf Jahre alten Personendaten (Strafregisterauszüge und Ueberprüfungsentscheide der Bundesanwaltschaft), die sich bei der Zentralstelle EMD für Schutz und Sicherheit befinden, sind zu vernichten.

Texte des recommandations du 17 novembre 1990

1. Les principes d'acquisition de renseignements ainsi que les besoins permanents en renseignements doivent faire l'objet d'une réglementation écrite située à un échelon élevé.
2. En matière de choix du sous-chef de l'EM renseignements et sécurité ainsi que des attachés militaires, priorité doit être accordée aux exigences du service de renseignements.
3. La question de rassembler les services du GRS sous un même toit doit être examinée.
4. Les fichiers et dossiers de personnes de la Section SSM, confiés aux soins du délégué du DMF, doivent être détruits après qu'il aura mis fin à ses travaux, pour autant qu'une personne concernée n'en exige pas expressément l'archivage.
5. La remise de matériel technique du GRS au Ministère public de la Confédération et aux services cantonaux de police doit être soumise à une réglementation claire. Le matériel d'observation et d'écoute ne sera remis que sur présentation de l'autorisation du juge approprié.
6. L'opportunité d'enregistrer dans le système PISA des décisions pénales de cours civiles doit être examinée.
7. Dans le domaine de MIDONAS, l'accès à la «littérature grise» doit être réduit (cf. partie III, ch. 7).
8. Les données personnelles datant de plus de cinq ans (extraits de casier judiciaire et décisions de contrôle prises par le Ministère public de la Confédération) qui se trouvent auprès de l'Office central du DMF pour la protection et la sécurité, doivent être détruites.

Schmid, Berichterstatter: Die Parlamentarische Untersuchungskommission zur besonderen Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im Eidgenössischen Militär-

departement hat Ihnen nach einer Arbeit von acht Monaten ihren Bericht unterbreitet. Dem Auftrag des Bundesbeschlusses vom 12. März 1990 entsprechend, hatte sich die Kommission mit der Tätigkeit jener Stellen innerhalb und ausserhalb des EMD zu befassen, die sich mit dem Nachrichtendienst, mit der Abwehr, der Vorbereitung von Notstandsmassnahmen und der Führung von Personaldateien befassen oder befasst haben. Die Untersuchungstätigkeit erstreckte sich indessen nicht auf den gesamten Tätigkeitsbereich dieser Stellen, sondern konzentrierte sich auf die Vorkommnisse von grosser Tragweite, auf die im Vorfeld der Puk hingewiesen worden war. Zum Bereich des Nachrichtendienstes wurde die Befürchtung laut, dieser Dienst könnte sich mit der Ueberwachung von Personen und Organisationen im Inland befassen oder befasst haben.

Im Bereiche der Abwehr wurde bekannt, dass Personenkarteen – ähnlich wie die von der Puk EJPD in der Bundesanwaltschaft festgestellten – geführt würden. Ausserdem war bekanntgeworden, dass Parlamentarier eine Art Geheimrat einer geheimen Widerstandsorganisation bilden. Von dieser Ausgangslage und unter diesen Gesichtspunkten versuchte die Kommission zunächst, sich einen generellen Ueberblick über die Una zu verschaffen, um alsdann mit Schwergewicht folgende fünf Themenkreise zu bearbeiten:

1. Inlandaktivitäten der Abteilung Nachrichtendienst;
2. Innenpolitische Tätigkeiten der Abteilung Abwehr;
3. Führung von Personendatensammlungen im EMD;
4. Widerstandsorganisation P-26;
5. Ausserordentlicher Nachrichtendienst P-27.

Auf Beschluss der beider Ratsbüros hatte sich die Kommission nach dem Sommer auch mit der Angelegenheit Jeanmaire zu befassen, da ihr eine Petition zur Behandlung überwiesen worden war. Den entsprechenden Bericht werden Sie im Laufe dieser Session unterbreitet erhalten.

Anfang November wurde bekannt, dass in verschiedenen europäischen Staaten Widerstandsorganisationen bestanden, die mindestens teilweise einer zentralen Nato-Führung unterstanden oder unterstehen. Es wurde die Vermutung geäussert, dass auch die Schweiz mit diesen ausländischen Widerstandsorganisationen – oder mit der entsprechenden Nato-Führung der Widerstandsorganisationen – verbunden sein könnte. Dies veranlasste die Kommission nach Fertigstellung des Berichtes, die Untersuchung nochmals aufzunehmen und diesen Fragen nachzugehen; ich werde darauf zurückkommen. Im übrigen sind Sie im Besitz eines schriftlichen Kurzberichtes zu dieser Angelegenheit. Nach diesen einführenden Bemerkungen komme ich zu den Untersuchungsgegenständen und zum Befund:

1. Inlandaktivitäten der Abteilung Nachrichtendienst:
Die Aufgabe der Abteilung Nachrichtendienst in der Una besteht in der Beschaffung und Auswertung von Informationen zuhanden der politischen und militärischen Entscheidungsträger, um sie in die Lage zu versetzen, militärische Gefahren und Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen reagieren zu können. Es handelt sich bei der Abteilung Nachrichtendienst um einen militärischen Auslandnachrichtendienst. Die Kommission ist der Frage nachgegangen, ob sich die Abteilung Nachrichtendienst auch im Inland betätigt hat und ob sie dabei insbesondere Informationen über die politische Gesinnung und Tätigkeit von Personen und Organisationen im Inland beschafft und ausgewertet hat. Die Kommission hat festgestellt, dass während Jahren die sogenannten Frontorganisationen in der Schweiz nachrichtendienstlich behandelt wurden, indem insbesondere allgemein zugängliche Literatur über solche Organisationen bearbeitet wurde; der Bericht stellt dies ausführlich dar. Ob dies schon eine unerlaubte Inlandaktivität ist oder ob die Sammlung und Auswertung von zumeist offener Literatur in einen Grenzbereich gehört, mag offenbleiben. Jedenfalls gehört diese Art Tätigkeit zweifellos nicht zu den Aufgaben der Abteilung Nachrichtendienst. Von weitaus grösserer Bedeutung ist die eigentliche nachrichtendienstliche Tätigkeit, die die Kommission in folgenden Fällen feststellen musste: Im Mai 1989 besuchte der Nachrichtendienst die Kirchenkonferenz «Frieden in Gerechtigkeit» in Basel mit einem Mitarbeiter, im August 1989 be-

schickte der Nachrichtendienst die Konferenz der Internationalen Anwaltsunion in Interlaken. In beiden Fällen wurde im Inland aktiv Informationsbeschaffung im politischen Bereich betrieben, wobei in Basel eine den Organisatoren nahestehende Person Vorausinformationen zu liefern imstande war. Im «Fall Murten» hat die Kommission die Auffassung gewonnen, dass der Journalist Kohlschütter annehmen durfte, dass ein Mitarbeiter der Una ihn dafür zu gewinnen versuchte, Informationen über die Schweizerische Journalistinnen- und Journalistenunion und die Friedensbewegung an den Nachrichtendienst zu liefern. Die Kommission spricht sich nicht darüber aus, ob die festgestellten Fälle von Informationsbeschaffung im Inland Ausnahmen oder Beispiele einer weiteren Tätigkeit in diesem Bereich darstellen. Sie ist der Auffassung, dass dies auch nicht entscheidend ist. Grenzüberschreitungen sind vorgekommen und mussten festgestellt werden, und dies ist in jedem einzelnen Falle nicht annehmbar. Die Ueberwachung der politischen Auffassung und der politischen Tätigkeit von Personen oder Organisationen kann einen Eingriff in die persönlichen und politischen Grundrechte des Bürgers bedeuten und ist daher nur auf einer gesetzlichen Grundlage zulässig; diese fehlte jedoch für die Abteilung Nachrichtendienst. Bereits die Arbeitsgruppe Bachmann hatte festgestellt, dass die Bekämpfung der Subversion in der Schweiz nicht in den Aufgabenbereich der Una falle, sondern zum Aufgabenbereich der Bundespolizei gehöre.

Die Kommission hat daraus die Konsequenzen gezogen und beantragt im Postulat 4, der Bundesrat solle dafür Sorge tragen, dass der Nachrichtendienst keine Informationen über Personen, Organisationen und Vorgänge im Inland beschafft.

2. Innenpolitische Tätigkeiten der Abteilung Abwehr:

Der Auftrag der Abteilung Abwehr ist es, den Schutz des militärischen Geheimnisses, von Militärpersonen, von militärischen Anlagen zu gewährleisten und in diesem Rahmen auch die Sicherheitsüberprüfungen vorzunehmen. Im Bereiche der Abwehr hat die Kommission insbesondere festgestellt, dass seitens des Sicherheitsdienstes der Armee Erhebungen über die politische Gesinnung von Armeeangehörigen vorgenommen wurden, indem Inspektoren und Kommissare des Sicherheitsdienstes der Armee im Rahmen von Truppendiensten Anfang bis Mitte der achtziger Jahre die politische Haltung von Armeeangehörigen bei ihren Kommandanten ausgeforscht haben; dies ist ganz fraglos unzulässig. Zulässig und notwendig sind dagegen die sogenannten Personensicherheitsüberprüfungen, denen Personen unterzogen werden, die sich aufgrund ihrer Funktion oder ihres Berufes mit militärischen Geheimnissen zu befassen haben. Solche Personen werden vernünftigerweise daraufhin geprüft, ob sie eine hinreichende Gewähr bieten, solche Geheimnisse wahren zu können: Charakterliche Stabilität, keine Angriffspunkte für Erpressbarkeit und ähnliches sind Punkte, die überprüft werden. Die Kommission hat hier keine Missbräuche festgestellt, sie weist aber auf die mangelhafte rechtliche Normierung solcher Ueberprüfungen hin, die stark in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingreifen.

Mit der Motion 3 ersuchen wir den Bundesrat, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen. Im gleichen Zusammenhang sind auch die Geheimschutzabkommen zu sehen, mit denen die Schweiz insbesondere im Rahmen von Rüstungsgesetzen mit dem Ausland garantiert, ausländische militärische Geheimnisse wie ihre eigenen zu wahren, und wo umgekehrt das Ausland sich verpflichtet, dasselbe aus seiner Sicht zu tun. Solche Vereinbarungen sind nicht zu beanstanden. Sie müssen aber, wie bereits die Puk EJPD festgestellt hat, vom Bundesrat abgeschlossen oder zumindest genehmigt werden. Wo dies nicht der Fall ist, sind die Vereinbarungen zu revidieren, was wir mit der Motion 4 beantragen. Ausserdem laden wir im Text des Berichtes den Bundesrat ein, die Namen der Vertragspartner offenzulegen, da aus der Sicht der Kommission kein Grund besteht, die Namen dieser Vertragspartner weiterhin geheimzuhalten.

3. Datensammlungen im EMD:

Die Kommission hat festgestellt, dass in der Sektion Militärische Sicherheitsdienste der Abteilung Abwehr Personenkarten geführt worden sind, die den durch den Abwehrauftrag

gesteckten Rahmen bei weitem sprengen. Es wurden nicht bloss – was hinzunehmen gewesen wäre – die Ergebnisse der Personensicherheitsüberprüfungen registriert; vielmehr wurden auch in diesen Karten Informationen über politische Auffassungen und Aktivitäten von Schweizerbürgern aufgezeichnet. So gelangten Informationen des Sicherheitsdienstes der Armee über politische Einstellungen von Armeeangehörigen in diese Karte, und auch die sogenannten armeefeindlichen Aktivitäten von Zivilpersonen ausserhalb des Truppenbereiches wurden registriert, ohne dass eine Gefährdung des militärischen Geheimnisses von Armeeangehörigen oder Armeeanlagen vorgelegen hätte. Es finden sich auch Informationen über Aktivitäten, die mit dem Militär in keinem Zusammenhang stehen. Ich verzichte darauf, den Inhalt dieser Karten im einzelnen darzustellen; er ist im Bericht ausführlich dargestellt. All dies lag ausserhalb des Auftrages und ausserhalb des Kompetenzbereiches der Abteilung Abwehr. Diese Tätigkeit ist einzustellen – was wir mit dem Postulat 5 verlangen.

Die Informationen über die politische Gesinnung von Schweizern, die namentlich die Abteilung Abwehr verwertete, stammten aus verschiedenen Quellen. Eine der Hauptquellen war die Bundespolizei, die auf Anfrage seitens der Abteilung Abwehr entsprechende Personeninformationen preisgab. Häufig erschlossen sich die Mitarbeiter der Sektion MSD, der Abteilung Abwehr, die Informationen selber, indem sie in den Registern der Bundespolizei selbst nachschlugen und sich damit die entsprechenden Informationen selbst beschaffen konnten. Die Kommission konnte auch einen umgekehrten Datenfluss von der Abteilung Abwehr zur Bundespolizei feststellen. Dieser beidseitige Datenfluss ist angesichts der Verschiedenheit der Aufgaben der beiden Dienste und der entsprechend verschiedenen Kompetenzen bedenklich und somit zu unterbinden; soviel zum Inhalt des Postulates 6. Bei der Frage, auf welche Weise eine derartige Kommunikation zwischen den beiden Diensten überhaupt zustande kommen konnte, lag die Antwort auf der Hand: Nebst der räumlichen Nähe der beiden Dienste war die Zugehörigkeit zum gleichen Chef der Hauptgrund für diesen unkontrollierten und unzulässigen Informationsfluss. Der Chef der Bundespolizei des Justiz- und Polizeidepartementes, gleichzeitig auch Chef der Abteilung Abwehr des Militärdepartementes, konnte aufgrund dieser Aemterkumulation den Unterstellten Freiräume lassen, die normalerweise nicht gegeben waren. Mangelnde Führung und mangelnde Kontrolle waren die Folge. Diese Personalunion war eine der Voraussetzungen, die es überhaupt erst ermöglichten, dass der militärische Sicherheitsdienst von der Bundespolizei politische Informationen übernehmen konnte. Sie ist aufzuheben, was wir in Postulat 3 verlangen.

4. Zur Widerstandsorganisation P-26:

Gestützt auf ein Postulat Jaeckle wurde bereits Ende der fünfziger Jahre mit der Vorbereitung des Widerstandes im feindbesetzten Gebiet begonnen. Diese Aufgabe war seit Ende der sechziger Jahre der Sektion Spezialdienst der Una übertragen, einer Sektion, die ab 1976 von Oberst Bachmann geführt wurde. Nach der sogenannten Schilling-Affäre wurden die beiden Dienste dieser Sektion, der ausserordentliche Nachrichtendienst und die Widerstandsorganisation, getrennt. Unter neuer Leitung wurde die Widerstandsorganisation ab 1981 unter dem Namen Projekt 26 oder kurz P-26 aufgebaut. Diese Organisation wurde ausserhalb der Verwaltung und ausserhalb der Armee angesiedelt. Eine Massnahme übrigens, die der Geheimbericht der Arbeitsgruppe Bachmann auch nicht empfohlen hatte. Diese Widerstandsorganisation mit dem Zweck, den Widerstand im feindbesetzten Gebiet zu führen, wurde aus Bundesmitteln alimentiert. Sie bereitete sich in Ausbildungskursen auf ihre Tätigkeit im Rahmen der Propaganda, des Nachrichtendienstes und der bewaffneten Führung des Widerstandes vor.

Ihre Gesamtstärke betrug zuletzt nach Wissen der Kommission rund 400 Personen. Die Kommission hat sich eines Urteils darüber enthalten, ob eine solche Widerstandsorganisation zweckmässig sei. Sie beanstandete auch nicht, dass sie ausserhalb der Armee und der Verwaltung angesiedelt ist. Was sie beanstandet, sind drei Punkte:

a. Nach Auffassung der Kommission ist es notwendig, dass

die Uebertragung einer derart sensiblen Staatsaufgabe wie jener der Führung des Widerstandes demokratisch legitimiert ist, dass der Bund mindestens eine entsprechende Kompetenz vorweisen kann, diese Staatsaufgabe an eine private Organisation zu delegieren. Daran fehlte es.

b. Von grösster Bedeutung ist sodann, dass eine derartige Organisation von der politischen Führung beherrscht wird. Eine solche Organisation, die an Waffen und Sprengstoffen ausgebildet wird, weckt als solche Befürchtungen und Aengste, wenn sie nicht politisch kontrolliert wird. An einer solchen politischen Führung mangelte es. Die Organisation wäre rein theoretisch in der Lage gewesen, sich selbst zu aktivieren, ohne dass der Bundesrat die institutionellen Mittel in den Händen gehabt hätte, dies zu verhindern. Er hatte von den Einzelheiten der Organisation keine hinreichende Kenntnis. Das ist völlig unannehmbar.

Der Primat der politischen Führung über das Militär ist ein Grundsatz, an dem in Zukunft kein Zweifel mehr erlaubt sein darf. Ich füge sofort bei: Diese Betrachtungsweise ist eine institutionelle Betrachtungsweise. Die Kommission erhebt keinerlei Vorwürfe an die Adresse der Verantwortlichen der Mitglieder der Organisation P-26. Sie zieht die Verfassungstreue dieser Personen nicht in Zweifel und unterstellt ihnen keinerlei verfassungsfeindliche Absicht. Persönlich glaube ich nicht daran, dass jene Personen, die ich in verschiedenen Einvernahmen und Anhörungen getroffen habe, Umsturzpläne und Putschabsichten irgendwelcher Art hatten. Die Auslegung des Szenarios «Umsturz», wie sie nun verschiedentlich gegeben wird, halte ich persönlich für übertrieben. Aber es geht nicht darum, ob die Verantwortlichen einer solchen Organisation verfassungstreu sind oder nicht, es geht darum, dass institutionell dafür hätte gesorgt werden müssen, dass diese Organisation in die Hände der politisch für das Land verantwortlichen Bundesräte gekommen und dort geblieben wäre. Die faktische Beherrschung der politischen Führung über diese Organisation war nicht sichergestellt.

c. Die parlamentarische Kontrolle hat nicht funktioniert, weder im Bereich der Gesetzesaufsicht noch im Bereich der Finanzaufsicht. Dass die parlamentarische Kontrolle ausgeschaltet war, mochte vor Jahren noch der Auffassung einer Mehrheit des Parlamentes entsprochen haben. Aus heutiger Sicht darf es auch im militärischen Bereich keinen Raum mehr geben, der der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Damit komme ich zur Gruppe 426.

Eine solche geheime Parlamentariergruppe ist aus der Sicht der Kommission eine Institution, die es in Zukunft nicht mehr geben darf. Ich verweise auch hier darauf, dass mit Bezug auf die Gruppe 426 der geheime Arbeitsbericht der Arbeitsgruppe Bachmann keine entsprechende Empfehlung formuliert hat. Es geht nicht an, dass sich irgendwer in der Bundesverwaltung, auch nicht ein Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr, auch nicht ein Generalstabschef, einen geheimen parlamentarischen Hofrat hält. Es geht nicht an, dass die Kontrollierten sich ihre Kontrolleure selbst auslesen. Ausserdem ist die Kommission der Auffassung, dass die Zugehörigkeit zu einer geheimen Parlamentariergruppe mit Stellung und Tätigkeit eines Mitgliedes der Bundesversammlung mindestens aus heutiger Sicht und für die Zukunft nicht zu vereinbaren ist. Das Parlamentsmandat will Transparenz. Der Volks- und Ständevertreter muss seinen Wählern Rechenschaft ablegen. Er muss für das, was er tut, geradestehen können. Das hat mit dem Bruch von Geheimnissen nichts zu tun.

Wer in der Militärkommission ist, hat die entsprechenden Geheimnisse zu wahren, und wer in der Finanzdelegation ist, hat die dortigen Geheimnisse zu wahren, aber seine Zugehörigkeit zur Militärkommission oder zur Finanzdelegation als solcher ist nicht geheim. Es geht auch nicht um den gläsernen Parlamentarier. Wer Anwaltsmandate übernimmt, hat selbstredend keine Rechenschaft darüber abzulegen. Es geht vielmehr darum, dass Tätigkeiten, die Parlamentarier im Rahmen der Bundesverwaltung ausüben, offengelegt werden sollten, denn man gibt die Qualität eines Mitgliedes der Obergewalt über die Bundesverwaltung nicht ab, solange man der Bundesversammlung angehört. Daher kann auch nicht behauptet werden, diese Zugehörigkeit zu einem geheimen

Beirat sei eine Privatangelegenheit. Vielmehr hätten sich die Mitglieder des Beirates über die Fragen der politischen Führung und der parlamentarischen Kontrolle, namentlich der Finanzaufsicht, vergewissern müssen.

Ein letztes Wort zu P-26: Die Meldungen über weitere sogenannte Stay-behind-Organisationen, geheime Widerstandsorganisationen in anderen Teilen Europas, haben, wie gesagt, zu weiteren Untersuchungstätigkeiten der Kommission geführt. Die Kommission wusste bereits im Sommer, dass Beziehungen zwischen P-26 und einem westeuropäischen Nato-Land bestanden haben. Allfällige Beziehungen zur Nato als solcher oder zu Nato-geführten Organisationen konnte die Kommission nicht erkennen. Wir haben in diesem Fragenbereich die Generalstabschefs Gygli, Senn und Zumstein einvernommen. Herr Vischer ist tot, und Herr Lüthy konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr einvernommen werden. Wir haben die Chefs der Stabsabteilung des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste, Gantenbein und Froidevaux, befragt, den Chef P-26 sowie weitere Mitarbeiter der Una. Wir haben die Akten von P-26, der Technischen Sektion und des Chefs der Stabsabteilung (CSA) unter diesem Gesichtspunkt nochmals unter die Lupe genommen und uns vom Chef P-26 sowie vom CSA einen Bericht erstatten lassen. Nach Aussagen des Chefs von P-26 hatte seine Organisation zur Nato oder zu Gruppierungen der Nato keine Beziehungen. Er musste allerdings einräumen, dass er angesichts der Anonymität seiner Partner dies auch nicht ausschliessen könne. Immerhin sei ein Nato-Bezug seiner Partner weder für ihn noch für die anderen Personen, die mit diesen Partnern Kontakt gehabt hatten, erkennbar gewesen. Mein subjektiver Eindruck geht dahin, dass hier die Wahrheit gesagt wird.

Die Generalstabschefs haben übereinstimmend ausgesagt, dass mit ihrem Wissen keine wie auch immer geartete schweizerische militärische oder der Verwaltung angehörende Stelle mit einer wie auch immer gearteten Nato-Stelle Kontakt gepflegt hätte. Sie hätten dies auch unterbunden, wenn ihnen dies zur Kenntnis gekommen wäre.

Der einzige Hinweis auf die Nato ist die Anschaffung der Uebermittlungsgeräte Harpoon. Diese Beschaffung erfolgte, was zumindest in der Technischen Sektion bekannt war, als Teilnahme an einer von mehreren europäischen Nato-Staaten getragenen Beschaffung dieser Geräte. Wie weit obere Chargen, namentlich Generalstabschef Lüthy, der die Beschaffung abgesegnet hatte, über diese Nato-Implication orientiert waren, konnten wir aus den genannten Gründen nicht mehr eruieren.

Die Kommission hat daher die Motion eingereicht, dass der Bundesrat diese Frage, der die Kommission aus Zeitgründen nicht mehr einlässlich nachgehen konnte, abklärt und dem Parlament darüber berichtet.

Die Motion 1 ist abzuschriften, da der Bundesrat bereits beschlossen hat, die Organisation P-26 aufzulösen. Die Liquidation ist im Gang.

5. Zum ausserordentlichen Nachrichtendienst P-27: P-27 steht ebenfalls ausserhalb von Armee und Verwaltung. Dass eine Privatisierung von P-27 von der Arbeitsgruppe Bachmann erwogen worden war, trifft zu. Die Verbindung des AOND mit dem Staat – so die Arbeitsgruppe – durch die heutige Unterstellung unter die Una erschwert die Abschottung. Es ist daher zu prüfen, ob eine andere Lösung möglich wäre.

Die Arbeitsgruppe hielt fest: «Dies bedingt, dass auch die Verantwortung für die materielle Aufsicht und Beratung sowie für die Sicherheits- und Finanzkontrolle einem Aufsichtsrat übertragen wird, der völlig ausserhalb der Verwaltung steht.» Auch hier hat sich die Kommission, anders als der Gutachter, dafür ausgesprochen, dass eine solche Privatisierung demokratisch legitimiert sein müsse. Eine solche demokratische Legitimation für die Uebertragung einer Staatsaufgabe an eine private Organisation liegt nicht vor. Es fehlte auch an der politischen Führung und insbesondere auch an der parlamentarischen Obergewalt. Der sogenannte Konrat konnte diese parlamentarische Aufsicht nicht ersetzen.

Was die Tätigkeiten von P-27 betrifft, war die Kommission der Auffassung, dass solche ausserordentliche Nachrichtennetze aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit – ich verweise

auf die Meldesammelstelle Rigi, die Wikinglinie von Max Wai-
bel, das Büro H2 während des Zweiten Weltkrieges – für die
Schweiz unter Umständen von grossem Wert sein könnten.
Die Kommission wollte daher P-27 nicht dadurch zerstören,
dass sie den Quellschutz durchbrochen und alle Einzelhei-
ten voll ausgeleuchtet hätte. Das bewirkt allerdings, dass die
Tätigkeit von P-27 durch die Kommission nicht vollständig dar-
gelegt werden konnte.

Zwei Aktivitäten von P-27 halten wir indessen für Tätigkeiten,
die nicht von einem geheimen ausserordentlichen Nachrich-
tendienst wahrgenommen werden müssen: Die Erarbeitung
von strategischen Hintergrundberichten hat in der Una durch-
aus ihren Platz, und auch das Abhören von Radio-Emissionen
im Ausland kann durch die Una sichergestellt werden. Dafür
braucht es keinen geheimen Nachrichtendienst.

Was die Kontakte des Chefs von P-27 mit seinen ausländi-
schen Partnern betrifft, so kann dies durchaus ausserhalb der
Verwaltung und der Armee am richtigen Ort angesiedelt wer-
den. Die entsprechenden Vorkehrungen sind aber an die
Hand zu nehmen, dass auch in diesem Bereich die politische
Führung, die parlamentarische Kontrolle grundsätzlich wahr-
genommen werden.

Was den Konrat betrifft, ist nach Erscheinen des Berichtes öf-
ters darauf hingewiesen worden, dass dieser einer Empfeh-
lung der Arbeitsgruppe Bachmann entsprochen habe, nam-
entlich dem sogenannten geheimen Teil.

Die Kommission – wer den Bericht gelesen hat, weiss es – hat
sich einer eingehenden Würdigung des Konrates als solchem
enthalten und nur bemerkt, dass für die im Konrat beteiligten
Parlamentarier die Bemerkungen, die wir zur Gruppe 426 ge-
macht haben, auch zutreffen.

Hinsichtlich der übrigen Mitglieder des Konrates hat die Kom-
mission keinerlei Aussagen gemacht. Ich verweise darauf,
dass die Arbeitsgruppe Bachmann auch in ihrem geheimen
Bericht mit keinem Wort erwähnt, der Aufsichtsrat solle mit Pa-
rlamentariern bestellt werden. Die Tätigkeit der Parlamentarier
im Konrat unterliegt uneingeschränkt denselben Vorbehalten
wie jene der Parlamentarier in der Gruppe 426. Wir beantragen
Ihnen, die Motion 2 und das Postulat 1 in diesem Zusammen-
hang zu überweisen.

Im Bereiche des Auslandsnachrichtendienstes ist die Kommis-
sion im übrigen der Auffassung, dass ein zusätzlicher Nach-
richtendienst, namentlich der Flieger- und Fliegerabwehr-
nachrichtendienst, in der Schweiz keinen Platz hat und in die
Una zu integrieren ist.

Zu den Beziehungen des Nachrichtendienstes zu ausländi-
schen Nachrichtendiensten, insbesondere zum sogenannten
Nachrichtenaustausch: Wir laden den Bundesrat mit den
Postulaten 7 und 8 ein, diese Beziehungen auf die aussenpoli-
tischen, namentlich die neutralitätspolitischen Zusammen-
hänge zu überprüfen.

Letzten Endes nehmen wir angesichts eines umfassenden In-
formationsbedürfnisses der politischen Führung die Idee des
sogenannten strategischen Nachrichtendienstes auf und be-
antragen die Ueberweisung des Postulates 2.

Ich komme zur politischen Würdigung: In einer politischen
Würdigung darf zunächst nicht unerwähnt bleiben, dass ver-
schiedene erkannte Fehlentwicklungen und festgestellte
Schwachstellen vor und während den Arbeiten der Kommis-
sion auch vom Bundesrat festgestellt und zum Teil bereits be-
hoben worden sind:

1. Im Bereich Nachrichtendienst ist die Bearbeitung der Front-
organisationen eingestellt worden.
2. Im Bereich der Abwehr ist der Sonderbeauftragte des EMD,
Herr alt Nationalratspräsident Dr. Franz Eng, eingesetzt wor-
den, der den Betroffenen die Fichen zustellt und die Bearbei-
tung der Karteien bei seinem Amtsantritt hat einstellen lassen.
3. Im Bereich der Sicherheitsüberprüfung hat der Bundesrat
diesen Sommer neue Verordnungen geschaffen, und es liegt
am Parlament, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen
unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit dieser Bereich
untadelig gesetzlich abgedeckt ist.
4. Im Bereich P-26 hat der Bundesrat die Aufhebung und Liqui-
dation dieser Organisation bereits beschlossen.

Der Bundesrat hat damit bekundet, dass er Fehler der Vergan-

genheit erkennt, anerkennt und auch bereit ist, die notwendi-
gen Massnahmen in die Wege zu leiten; in die gleiche Rich-
tung geht seine Bereitschaft, die Vorstösse der Kommission zu
übernehmen. In diesem Zusammenhang muss auch das Par-
lament seine eigenen Versäumnisse darlegen. Gerade im Be-
reich des Datenschutzes, der parlamentarischen Kontrolle,
hat das Parlament allzu lange gezögert, seine Aufgaben wahr-
zunehmen.

Die politische Bedeutung unserer Kommissionsarbeit glau-
ben wir in drei Punkten zusammenfassen zu können:

1. Die Gestattung rechtsfreier Räume ist in einem demokrati-
schen, dem Gedanken der Rechtsstaatlichkeit verpflichteten
Staatswesen problematisch; das gilt insbesondere auch im
militärischen Bereich. Das militärische Geheimnis ersetzt
keine Zuständigkeitsnorm, und die Notwendigkeit, eine Tätig-
keit geheimzuhalten, ist nicht schon hinreichender Grund,
diese Tätigkeit auch tatsächlich zu entfalten.

2. Das Prinzip des Primats der politischen Führung ist auch
gegenüber der Armee unverzichtbar. Die Armee ist ein Mittel in
der Hand der politischen Führung, und diese Führung muss
wahrgenommen werden.

3. Die parlamentarische Kontrolle ist im ganzen Bereich des
Bundes, in Verwaltung und Armee, zu beachten. Die Kommis-
sion weist darauf hin, dass selbst der ehemalige USCNA, Herr
Divisionär Schlup, in einem Schreiben von Anfang dieses Jah-
res die parlamentarische Kontrolle der Una postuliert hat. Es
wird nicht mehr möglich sein, sich von der Pflicht des Parla-
mentes, Verwaltung und Armee zu kontrollieren, in diesen Teil-
bereich zu entschlagen, aus Furcht, durch Kontrolle Schaden
zu stiften. Wir müssen in diesem Bereich umdenken und ange-
schlagenes Vertrauen wiederherstellen. Ich bin überzeugt,
dass die einzige Methode dafür in der ernsthaften Wahrneh-
mung unserer parlamentarischen Kontrollaufgabe besteht.
Wir haben Schwachstellen aufgezeigt, wir haben sie kritisiert,
und das Volk wird uns fragen: Wie wollt ihr sicherstellen, dass
in Zukunft alles seine Ordnung haben wird? Als Parlamentarier
haben wir nur ein Mittel: die Wahrnehmung unserer Kontroll-
funktion. Das ist der Grund, weswegen wir Ihnen die parla-
mentarische Initiative über die Parlamentsdelegation zur
Oberaufsicht im Geheimbereich unterbreiten.

M. Gautier: Il est délicat, pour ceux qui ont participé aux tra-
vaux de la Commission d'enquête, de s'exprimer sur son rap-
port. D'une part, il nous est difficile, parce que nous sommes
tellement imprégnés de ce sujet depuis huit mois que nous y
travaillons, de prendre le recul nécessaire pour juger objec-
tivement ce texte dont nous sommes solidairement responsa-
bles. Nous serions, en le louant ou en le critiquant, à la fois
juge et partie. D'autre part, nous ne pouvons parler que de ce
qui figure dans le rapport – ce qui serait une perte de temps
inutile – car pour ce qui n'y figure pas, nous sommes liés par le
secret de fonction. Dans ces conditions, je laisse à l'un de mes
collègues libéraux le soin de vous faire part des louanges et
des critiques que notre groupe a formulées hier au cours de sa
séance, me limitant à quelques remarques sur le fonctionne-
ment de notre commission et, de manière plus générale, sur
les avantages et les inconvénients des commissions d'en-
quête parlementaires.

Je voudrais dire tout d'abord que la Commission d'enquête a
travaillé dans un excellent esprit de collaboration, pratique-
ment sans heurts, sans affrontements, ce qui n'allait pas de soi
pour une commission groupant dix parlementaires représen-
tant sept groupes ou partis. Cette bonne atmosphère était cer-
tainement due au bon caractère des dix parlementaires, mais
aussi à la parfaite efficacité de notre président Carlo Schmid.
Je ne voudrais pas faire rougir M. Schmid, mais je tiens à lui
dire notre reconnaissance pour la manière dont il a conduit
nos travaux, alliant la fermeté des montagnards d'Appenzell
au charme latin de ses origines transalpines, il a su diriger nos
travaux avec tact, fermeté et souplesse, ne ménageant ni son
temps ni sa peine, ni peut-être même sa santé, étant toujours
disponible et efficace. Sans M. Schmid, je ne suis pas du tout
certain que le rapport aurait pu vous être présenté à cette ses-
sion, ni que sa qualité eût été la même. Merci, mon cher collè-
gue, de nous avoir si bien présidés!

Un problème se posait à la Commission d'enquête: jusqu'où aller dans ses investigations et dans ses révélations? Nous nous sommes constamment trouvés devant le dilemme d'en faire trop ou trop peu. En en disant trop peu, nous aurions déçu l'espoir que le Parlement et l'opinion publique avaient mis en nous. En en faisant trop, nous risquions de nuire à l'intérêt supérieur du pays dans des domaines aussi sensibles que notre Service de renseignements ou les organisations secrètes. Il y a, qu'on le veuille ou non, des domaines de l'activité de l'Etat qui ne peuvent ni ne doivent être débattus sur la place publique. *Primum, non nocere*, «premièrement, ne pas nuire», est un axiome que l'on apprend aux médecins. Il me paraît aussi valable en politique. Je crois sincèrement que notre rapport a su rester dans le juste milieu, n'en disant ni trop ni trop peu.

Un autre point que je voudrais aborder, c'est celui des commissions d'enquête parlementaires en général. La question se pose avec acuité, puisque l'Assemblée fédérale en a décidé deux en une année. Il ne faudrait pas que cette cadence se poursuive. Selon la loi sur les rapports entre les conseils, l'instauration d'une commission d'enquête parlementaire est nécessaire lors d'événements de grande importance. Qu'est-ce que des événements de grande importance? Ceux survenus au Département fédéral de justice et police, avec la démission du chef de ce département, en étaient certainement. Pour la découverte de fichiers au Département militaire, cela était moins évident, mais notre rapport démontre que cette enquête était nécessaire. Il ne faudrait cependant pas continuer sur cette voie, même si l'on peut penser que dans chaque département il y aurait des choses à découvrir et à corriger, mais cela c'est aussi le travail de la Commission de gestion.

L'instauration d'une commission d'enquête ne va pas sans inconvénients. Pour l'Assemblée fédérale d'abord, et en particulier pour les membres de la Commission d'enquête. J'ai tenté d'établir une petite statistique du temps consacré à cette commission. Personnellement, et c'est, je pense, à peu près la même chose pour tous les membres de la Commission d'enquête, j'ai pris part à 94 séances. Pour m'y rendre, j'ai accompli 58 fois le trajet Genève-Berne et retour, c'est-à-dire environ 18 000 kilomètres et 200 heures de train. En aucune manière je ne le dis pour me plaindre ou pour me vanter, car le travail a été passionnant et s'est déroulé, je le répète, dans une atmosphère tout à fait agréable. Si je le dis, c'est que, pour des parlementaires de milice, nous sommes arrivés aux limites des possibilités si nous ne les avons pas déjà dépassées! Ce genre d'exercice peut se faire, mais il doit rester exceptionnel.

Un autre problème posé par une commission d'enquête, c'est la surcharge de l'administration. Le rapport signale les difficultés que notre commission a rencontrées pour obtenir des services du Parlement et de la Chancellerie fédérale le personnel auxiliaire nécessaire. Si ces deux institutions n'ont mis que peu de zèle à aider la Commission d'enquête, c'est parce qu'elles ne disposent pas elles-mêmes des réserves de personnel et qu'en en prêtant à la Commission d'enquête elles s'empêchent elles-mêmes d'accomplir leur propre travail. Vous aurez tous remarqué ce matin que nous avions sur notre pupitre une lettre des services du Parlement se plaignant des difficultés qu'ils avaient dans le domaine du personnel.

Et puis, une commission d'enquête et son rapport débouchent inévitablement sur des critiques et notre commission n'a pas ménagé celles qu'elle adresse à un certain nombre d'intéressés, depuis les conseillers fédéraux anciens ou actuels jusqu'au plus humbles fonctionnaires, en passant par quelques parlementaires. Or, il se trouve que presque tous ceux que nous critiquons ont peut-être commis des erreurs, mais presque toujours avec l'intention de servir au mieux de leur conscience les intérêts supérieurs du pays.

Il ne faut pas non plus oublier que c'est en 1990, dans la période de détente que nous connaissons depuis peu d'années, que nous jugeons des faits remontant à la pire période de la guerre froide, à l'arrivée des chars russes à Prague, à Budapest ou en Afghanistan; époque où l'on pouvait craindre le pire pour notre pays. Qu'à cette période, on ait cru nécessaire de préparer une forme de résistance en territoire occupé ou d'améliorer notre Service de renseignements, cela est normal.

Comme le fait remarquer le Conseil fédéral dans sa prise de position sur le rapport, il y a toujours conflit dans ce genre d'affaire entre le maintien du secret et la transparence démocratique. Qu'à l'époque, on ait donné plus d'importance au secret, garant de l'efficacité, peut se comprendre. Il faut faire un effort pour se replacer dans le climat d'il y a une dizaine d'années. Pour juger ces événements, il faudrait obéir au conseil de Lamartine, donné à propos du jugement porté sur Louis XVIII, il y a quelque 160 ans, et qui me servira de conclusion: «Nul ne doit être apprécié que dans la situation qui lui est faite par le temps, les événements, les circonstances au milieu desquelles il est placé par une force des choses indépendante de lui.» C'est dans ce sens que je comprends le rapport de la Commission d'enquête parlementaire.

Seiler: Es ist nach einer so aufwendigen Kommissionsarbeit nicht einfach, diesen Bericht nun aus einer gewissen Distanz zu würdigen. Mit einer Akribie sondergleichen sind wir Dutzenden von Spuren gefolgt, um an deren Ende etwas zu finden, das zu dem grossen Zusammenspiel der Una gehören könnte. Wir haben in der Vergangenheit gebohrt, manchmal zurückgehend bis in den Zweiten Weltkrieg. Das Gefundene und Festgestellte ist alles ausgedacht und aufgebaut worden, als das politische Klima in unserer Welt und im besonderen auch in Europa rauher und kälter war als heute. Wir vergassen oft bei dieser Arbeit, die wir leisteten, uns zu fragen, warum denn damals alles anders gelaufen war, als es von uns 1990 gemacht würde. Es fällt uns allgemein schwer, uns heute, erst ein paar Jahre nach Beendigung des kalten Krieges, vorzustellen, dass der Kommunismus bis in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrzehnts immer noch die Weltherrschaft anstrebte. Die im Osten immer grösseren und weiter reichenden Raketen, Flugzeuge und Panzer liessen noch vor ein paar Jahren vielen Westeuropäern einen kalten Schauer den Rücken hinunterjagen.

Das Postulat Jaeckle ist ja auch nicht zufällig 1956 eingereicht und vom Bundesrat übernommen worden. Dieses entstand sicher aus der echten Besorgnis, nach dem Ungarnaufstand könnte gelegentlich von den Russen auch ein westliches Land brutal besetzt werden und man müsse sich deshalb frühzeitig rüsten. In den Jahren 1981/82, als die sogenannte neue Organisation P-26 aufgebaut wurde, war unsere Welt, und auch Europa, alles andere als in Ordnung: Am 27. Dezember 1979 fiel die Sowjetarmee in Afghanistan ein. Schon während des ersten Kriegsjahres 1980 sind in Afghanistan 1 Million Leute ums Leben gekommen, und mehr als 3 Millionen haben dieses Land als Flüchtlinge verlassen müssen. Ebenfalls im Jahre 1980, zur Zeit, als die geheimen Organisationen neu aufgebaut wurden, also auch noch zur Zeit der Untersuchungen des Falles Schilling durch eine nationalrätliche Kommission, streikten in Danzig die Werftarbeiter. Unter ihrem Anführer, Lech Walesa, forderten sie mehr Freiheit und bessere Lebensbedingungen. Dadurch fühlte sich der offizielle polnische Staat bedroht, und es stand auf Messers Schneide, wann die russische Walze über dieses Land rollen und die freiheitlichen Bewegungen zermahlen würde. Vor allem diese beiden Ereignisse liessen die Beziehungen zwischen den beiden Supermächten aufs tiefste abkühlen. Manche sprachen damals von einem Höhepunkt des kalten Krieges. Warum bringe ich diese Feindbilder wieder hervor? Heute, wo wir in einer Zeit der – wahrscheinlich – bedeutendsten Entspannung seit dem Zweiten Weltkrieg leben, den Abbruch des Eisernen Vorhangs miterlebt haben und wahrscheinlich eine friedliche Zeit vor uns haben, kann man sich fragen, warum man das wieder hervorholen soll. Ich möchte damit ein bisschen Verständnis erwecken für das Tun von Persönlichkeiten in unserer Armee, aber auch in unserer Verwaltung, die damals alle Willens waren, für unser Land das Richtige zu tun. Im grossen Eifer, den sie an den Tag gelegt haben, sind ihnen Fehler unterlaufen, und sie konnten – wie wir praktisch alle – sich gar nie vorstellen, dass die östlichen sozialistischen Regimes eines Tages plötzlich wie Kartenhäuser zusammenfallen würden. Geheimorganisationen haben nur Sinn, wenn sie wirklich geheim bleiben. Diese oberste Maxime verhinderte damals sehr wahrscheinlich, dass offen über diese Organisationen gespro-

chen worden ist. Die Befürchtung bei den Insidern war gross, dass durch das Ausarbeiten von Rechtsgrundlagen und die Bestellung einer kompetenten Kontrolle durch das Parlament solche Organisationen zu stark entblösst würden und ihre Existenz damit gefährdet worden wäre. Heute ist vor allem bei der Widerstandsorganisation P-26 die Frage der rechtlichen Grundlage eigentlich schon nicht mehr opportun. Die Kommission und – wie wir vernommen haben – auch der Bundesrat sind der Meinung, dass diese geheime Organisation aufzulösen sei.

Beim zweiten geheimen Dienst, dem ausserordentlichen Nachrichtendienst, kommt übrigens Gutachter Professor Grisel zu einem interessanten Schluss auf die Notwendigkeit einer Verfassungsgrundlage: «Wenn die Widerstandsorganisation ohne ausdrückliche Verfassungsgrundlage geschaffen werden konnte, so gilt dies in noch verstärktem Masse für den ausserordentlichen Nachrichtendienst. Seit jeher ist der Nachrichtendienst jeder Armee unentbehrlich. Dementsprechend genügen die vom Bund zustehenden Militärkompetenzen, um die Errichtung eines ordentlichen oder ausserordentlichen Nachrichtendienstes zu rechtfertigen.»

Herr Professor Grisel fragt sich, ob im Fall des ausserordentlichen Nachrichtendienstes nicht sogar von einer Art «gewöhnheitsrechtlicher Regel» gesprochen werden könnte, welche es dem Generalstab und seinen Diensten gestattet, ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage Aktivitäten dieser Art zu veranlassen. Heute, in einer Zeit des Vertrauensschwundes gegenüber unseren Behörden, ist es sicher zweckmässig, nicht nur den gesamten Nachrichtenapparat neu zu überdenken, sondern ihn auch auf eine saubere Rechtsgrundlage zu stellen. Im Zeitalter neuer Bedrohungen könnte ich mir auch sehr gut einen strategischen Nachrichtendienst vorstellen. Ich möchte aber nicht so weit gehen und vorschlagen, auch den militärischen Nachrichtendienst bei der Una aufzulösen. Ein möglicher strategischer Nachrichtendienst, vor allem, wenn nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, würde möglicherweise andere Schwerpunkte setzen als der bisherige Dienst. Damit könnte es leicht passieren, dass der militärische Nachrichtendienst vernachlässigt würde. Dadurch, dass man von Abrüstung redet, sind noch keine Panzer, Flugzeuge und Raketen verschrottet. Auch die Schwächung oder baldige Auflösung des Warschauer Paktes ist noch keine absolute Garantie, dass in Europa kein Konflikt mehr ausbrechen kann. Die Sowjetunion ist nach wie vor eine hochgerüstete militärische Grossmacht und wird es sehr wahrscheinlich auch bleiben.

In der Ueberzeugung, dass wir mit unseren Vorschlägen ein Stück Vergangenheit bewältigen können, werde ich diesen zustimmen.

Es ist mir zum Schluss noch ein Bedürfnis, unserem Kommissionspräsidenten für die immense Arbeit, die er geleistet hat, zu danken. Er war ein überlegener Präsident, dem es vorzüglich gelang, die gemischte Zehner-Kommission zu einem fruchtbaren Team zusammenzukitten.

M. Ducret: Vous avez nommé il y a quelques mois une commission d'enquête, il fallait bien vous attendre à ce qu'elle vous livre aujourd'hui son rapport. Le rapport d'une enquête, c'est toujours une analyse des faits. Ce n'est pas un simple discours, c'est la réalité constatée, vérifiée. Personnellement, j'endosse la responsabilité de tout ce qui est écrit dans ce rapport. On aurait pu l'écrire autrement, sans doute. Mais, les faits sont résistants, même aux discours, et ce qui existe ne peut pas être transformé. A mon avis, ce rapport est correct. Certains sont en train de le dramatiser et organisent des disputes à son sujet, publiques ou privées. Il y a des réactions passionnées parce que certains croient que l'on attaque leur idée profonde de la défense nationale. D'autres croient qu'on les attaque personnellement sur des fautes qu'ils auraient commises. Ces passions, ces disputes apporteront-elles quelque chose à la vie sereine de ce pays? Evidemment non. Il est clair que ce qu'il faut ressortir de ce rapport, c'est tout d'abord apprendre puis réformer.

A M. Villiger qui est sans doute un peu inquiet aujourd'hui de ces longues discussions, je voudrais dire que la réaction du

Conseil fédéral était tout à fait celle que nous attendions. Les quatre motions et les huit postulats présentés sont soutenus par le Conseil fédéral. C'est un événement rare et même exceptionnel parce que, dans cette enceinte, les motions sont en général transformées en postulats et les postulats sont quelquefois refusés ou tombent dans les oubliettes. Or, ces motions et ces postulats demandent des choses que le Conseil fédéral est d'accord d'entreprendre. Dans ce domaine que nous avons trituré, accepter ce que nous proposons à la fin de notre rapport est réellement la meilleure reconnaissance que l'on peut attendre et ensuite réformer à la suite d'une telle enquête. Et je tiens vivement à vous remercier, Monsieur Villiger, pour votre position et pour celle du Conseil fédéral dans son entier.

Je ne reviendrai pas sur le contenu du rapport mais je voudrais vous faire part de nos sentiments vis-à-vis de tous les collaborateurs que nous avons rencontrés, qui pensent, qui croient être ou sont sur la sellette aujourd'hui, eux aussi.

Tout d'abord, en ce qui concerne les collaborateurs du renseignement: il est indiscutable que pour un petit pays comme le nôtre, faire du renseignement pour se protéger, pour être averti, pour être au fait des événements qui pourraient nous menacer est absolument essentiel et c'est ce que font nos services de renseignements et leurs collaborateurs dont les conditions financières sont très insuffisantes. La modestie même des moyens à leur disposition rend d'autant plus reconnaissant votre serviteur des résultats qu'ils obtiennent. Tout ce que nous avons pu savoir est que l'exploitation des renseignements qu'ils reçoivent est exceptionnelle, qu'elle est considérée par les autres pays comme étant de grande qualité. Si nous ne sommes pas performants quant à la recherche – que l'on appelle espionnage et, pudiquement, renseignement – c'est parce que nous ne leur en donnons pas les moyens. Et, pour un pays qui entend et qui a entendu jusqu'à présent se défendre – et j'espère qu'il continuera à le vouloir malgré les circonstances moins dramatiques et menaçantes, heureusement, dans les pays étrangers – il faut dire que le renseignement est essentiel. C'est la première pierre de l'édifice de la défense: il faut être renseigné. D'ailleurs, on le sait en matière commerciale aussi.

Les collaborateurs de la sécurité, spécialement visés par notre recherche au sujet des fiches, sont des personnes qui, avec une grande conscience professionnelle, avec quelques égarements et quelques erreurs ici ou là, essaient de faire en sorte que nous soyons en sécurité au niveau de nos préparatifs militaires, ce qui est essentiel. Les affiches que les plus anciens d'entre nous ont encore en mémoire ou dans les yeux: «Les murs vous écoutent», «La cinquième colonne», sont des réalités. On expulse rarement un diplomate parce qu'il a écrasé un chat ou un chien – j'espère que les vôtres n'ont pas subi ce triste sort – mais on expulse des diplomates ou des «prétendus diplomates» parce qu'ils espionnent. Nous le savons. Notre sécurité passe donc aussi par un contrôle de ce que certains font dans ce pays. Nous proposons des solutions meilleures que celles qui étaient utilisées mais, personnellement, je suis non seulement convaincu que cette sécurité est indispensable mais qu'il faut la renforcer, parce que les lacunes constatées proviennent peut-être plus du manque de moyens que de la qualité de ceux qui servent notre sécurité et auxquels il faut témoigner notre reconnaissance.

Les collaborateurs de l'organisation de résistance sont mis dans une curieuse situation parce que notre rapport indique clairement que les bases juridiques étaient suffisantes. Nous ne pensons pas que dans un Etat démocratique comme le nôtre, et comme d'autres aussi, on puisse échapper à un certain contrôle parlementaire, même si quelques uns affirment aujourd'hui qu'un contrôle parlementaire est impossible. Qu'ont essayé de faire les deux responsables de P-26 et P-27, sinon d'instituer un certain contrôle parlementaire en demandant à des dévoués collègues, députés ou anciens députés au Conseil national ou au Conseil des Etats – qui doivent aussi bénéficier de notre reconnaissance et de notre confiance – de venir les conseiller?

Il est donc tout à fait possible, comme nous le souhaitons, que pour continuer une telle entreprise, si elle s'avère utile, indis-

pensable ou seulement nécessaire, on puisse confier à des parlementaires, de manière tout à fait claire, la mission de contrôle ou de surveillance. Ceux qui ont participé à ces contrôles l'ont fait honnêtement, comme l'a dit tout à l'heure M. Gautier, en pensant servir leur pays.

Je dirai encore quelques mots à propos de ceux qui servaient dans cette armée secrète. Ce sont des gens de sacrifice, car chacun sait qu'en temps de guerre le nombre de morts dans une armée est bien inférieur au nombre de morts dans une armée secrète – l'histoire récente le démontre – et ces gens ont accepté de courir ce risque éventuel, non pas pour maintenir en place un système politique qu'il faut défendre à tout prix, mais pour défendre notre démocratie actuelle, cette démocratie pluraliste qui ne représente pas l'affrontement de deux blocs mais une entente entre plusieurs partis, entre tous ceux qui veulent bien collaborer à la gestion de ce pays.

Personnellement, je dois dire que je suis un peu triste pour ceux qui ont passé des jours ou des semaines à s'instruire, à faire ce travail, et qui voient aujourd'hui cette activité s'arrêter, pour des raisons que je défends: cette activité, dans les conditions où elle s'exerce, doit cesser. Je suis triste pour eux car je suis sûr qu'au fond d'eux-mêmes, ils ont été poussés, tout comme ceux qui ont conçu et promu cette activité, par l'intérêt général de notre pays. Nous devons nous en souvenir au moment où nous sommes tentés de porter des accusations ou de trancher dans le vif. Pour faire aujourd'hui un bon travail, nous devrions accepter les motions, avec les modifications éventuelles que le Conseil fédéral souhaiterait y apporter, accepter les postulats afin que ce nous vous aurons appris soit de quelque utilité.

Frau Bühner: Ich möchte meine Ausführungen in drei Themenkreise aufteilen: erstens die Arbeit in der Puk, zweitens Fakten und Erkenntnisse und drittens ein Blick in die Zukunft.

1. Zur Arbeit in der Puk: Hier gebührt ein grosser Dank unserem Präsidenten. Er hat eine gewaltige Arbeit geleistet, und nur der Wunsch unseres Ratspräsidenten, man sollte sich kurz fassen, hindert mich daran, bereits am Anfang auszufern.

Es war keine leichte Aufgabe. Wir haben nichts erfahren, wonach wir nicht gefragt hätten. Wir hatten es mit Leuten zu tun, die auf Geheimhaltung geradezu programmiert sind und denen die Geheimhaltung vermutlich zur zweiten Natur geworden ist.

Richtig zu fragen, das ist eigentlich die Voraussetzung, um eine richtige Antwort zu bekommen. Und richtig fragen kann man nur, wenn man die Antwort in etwa ahnt oder sogar kennt. Aber selbst wenn wir die richtigen Fragen stellten, bekamen wir nicht immer die richtigen Antworten. Hin und wieder waren es falsche Antworten, wie Sie im Bericht erkennen können. Die Spurensuche war mühsam, aber – der Bericht belegt es – doch recht erfolgreich.

Die Arbeit war von eigentlichen Schrecksekunden begleitet. Wir fanden Dinge, die wir nie und nimmer erwartet hätten und die wir uns so nicht vorgestellt hatten. Es bleibt nach getaner Arbeit ein Gefühl, nicht durch den Bodensatz hindurchgestossen zu sein. Dazu beigetragen hat das in buchstäblich letzter Minute aufgetauchte Stichwort Gladio.

2. Zu den Fakten und Erkenntnissen: Zu den Fakten kann ich mich kurz fassen. Sie sind ausführlich dargelegt im Bericht, und die Schlüsse daraus haben ihren Niederschlag in den Anträgen gefunden. Der Bericht enthüllt Sensationelles wie P-26, aber auch weniger Sensationelles und trotzdem Schlimmes. Vielleicht deshalb weniger Sensationelles, weil wir uns seit dem Bericht der Puk 1 bereits daran gewöhnt haben. Ich denke hier an die Fichierung und Beschnüfflung von Bürgern und ihrer Ueberzeugungen.

Neu und in meinen Augen absolut sensationell ist die Art und Weise, wie im Finanzbereich das Parlament hinters Licht geführt wurde. Man hat mit uns Blindkuh gespielt! Der Bericht redet in diesen Belangen Klartext, und dem ist nichts beizufügen.

Wichtiger als bei den Fakten zu verbleiben scheint mir, rasch zu den Erkenntnissen und Wertungen vorzustoßen, die, je nach Standort, verschieden ausfallen müssen.

Erschreckend für mich war die Erkenntnis, dass es offenbar in

unserer demokratischen Gesellschaft, in unserem demokratischen Staat eine verschworene Gesellschaft gibt, Leute, die mehr wissen als andere, die Geheimnisse hüten, die den Durchblick haben, die wissen, wen man im Fall der Fälle verhaften und internieren muss, und dies im Gegensatz zum Rest des Volkes – ich schätze es ist eine Mehrheit –, der nicht merkt, dass er den östlichen Unterwanderungsversuchen auf den Leim kriecht. Alle, Linke, Alternative, Grüne, Friedensbewegte, aber auch Drittwelt-Aktivist*innen, Frauengruppierungen, Fremdarbeiterbetreuer, Anti-AKW-Bewegungen, religiöse Gruppierungen, sind verdächtig. Diese Gruppierungen könnten als eine der Front- oder Einwirkorganisationen unterwandert, gesteuert oder manipuliert sein und ihre Mitglieder als «nützliche Idioten» von Moskau missbraucht werden.

Diese Aufzählung, diese Qualifizierung, stammt nicht von mir, sondern aus den Unterlagen der Una. Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Seiten 75 bis 79. Sie werden eine richtige Geisterbahnfahrt miterleben. Wer dabei rasch bereit ist, auf das Trauma des kalten Krieges zu verweisen und die realen Gefahren von damals zu beschwören, den möchte ich bitten, auf Seite 78 nachzuschlagen. Ende 1989 – es ist kein Jahr her, die Mauer von Berlin war bereits gefallen – spricht ein Bericht der Una von den Tarnorganisationen und davon, dass sich hinter der Fassade der friedlichen Koexistenz als wahre Absicht «die endgültige Auflösung des kapitalistischen Systems verberge». Der Autor des Berichtes warnt davor, dass in naher Zukunft – es müsste heute sein – wichtige «Gefechte» dieses verdeckten Kampfes auf wissenschaftlichen Kongressen stattfinden würden; die Sowjetunion sei darauf vorbereitet. Geschrieben Ende 1989! Da kann man nur fragen, hinter welchen Mauern diese Nachrichtenleute leben.

Eine zweite Erkenntnis ist nicht minder erschreckend: Diese verschworene Gesellschaft, wie ich sie genannt habe, verfügt über Machtmittel, über eine kleine, aber gut ausgerüstete, bewaffnete Truppe. Es heisst, die Mitglieder seien aus dem ganzen Volk ausgewählt, gewissermassen ein Querschnitt unseres Volkes. Ich frage Sie, wie viele wohl darunter waren, die den vorgenannten Gruppierungen nahestehen: Grüne, Linke, Atomgegner, Drittwelt-Aktivist*innen usw. Diese Truppe wurde im geheimen ausgewählt, im geheimen ausgebildet, nur die Finanzen waren öffentliche Gelder, allerdings im geheimen abgezweigt.

Im Zusammenhang mit dieser Geheimorganisation bleiben einige Fragen offen. Ich erinnere mich an Sprengstoffattentate auf Strommasten, die – so hiess es – mit grosser Fachkenntnis und ausgesuchter Präzision ausgeführt wurden und deren Täter man nie eruieren konnte. Ich erinnere auch an die Zerstörung des Besucherpavillons auf dem Gelände von Kaiser-augst. Die Untersuchung wurde aus unerklärlichen Gründen plötzlich fallengelassen, die Täter wurden nie gefasst. Falls Sie meine offenen Fragen als allzu unpassend und exotisch empfinden, bitte ich Sie, sich an die ungeheuerlichen und beleidigenden Vermutungen zu erinnern – die ich eben zitiert habe – gegenüber Bürgern, die sich irgendwie, irgendwo engagieren und die nicht merken sollen, dass sie von Moskau ferngesteuert sind.

Ich füge eine weitere, zugegeben sehr exotische Frage an: Was wäre passiert, wenn die Abschaffung der Armee knapp angenommen worden wäre? Hätten die Exponenten der Armee – die ohne mit der Wimper zu zucken die Landesregierung ungenügend informierten, die das Parlament hinters Licht führten mit der verdeckten und rechtswidrigen Finanzierung von P-26 und die ihre kleine, aber gut ausgerüstete und gut ausgebildete Spezialtruppe ohne jede politische Bremse hätten starten können – ihre eigene Abschaffung hingenommen? Ich weiss, die Frage ist provozierend, aber im Zusammenhang mit P-26 habe ich viel Unglaubliches und Udenkbares erlebt. Ich unterstelle niemandem eine schlechte Absicht, aber vergessen kann ich das Szenario «Innerer Umsturz» nicht.

Peinlich war der Versuch des EMD, die Legalität von P-26 und P-27 nachzuweisen. Der Versuch musste kläglich scheitern. Unser Bericht redet auch hier Klartext. Aergerlich auch, dass uns die Organisation vorerst als Kaderorganisation verkauft werden sollte, aus der heraus die Widerstandsorganisation

dann erst organisiert worden wäre. Das war irreführend. Aergerlich auch der Versuch, von politischen Sicherheitsbolzen zu sprechen, die sich bei näherem Hinsehen als inexistent erwiesen. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass die Organisation von ihrer Struktur her auf unterer Stufe in Marsch gesetzt wird.

Eine Erkenntnis, die mich als Parlamentarierin ganz besonders betroffen machte, ist die Tatsache, dass Kontrollmechanismen in der Verwaltung und auf der parlamentarischen Seite versagen können. Ich denke an die Instrumente der Finanzkontrolle, der Finanzkommission und der Finanzdelegation. Offenbar ist es möglich, dass hier gruppenspezifische Prozesse ablaufen, wo jeder dem anderen vertraut, glaubt, es müsse alles seine Richtigkeit haben, wenn doch beispielsweise der Generalstabschef oder der Chef der Finanzkontrolle versichern, es sei schon in Ordnung und immer so gemacht worden. In dieses Kapitel gehören auch die «Feigenblattkommissionen», die sogenannten Bei- und Konräte. Ich werfe hier keine Steine. Ich komme mir nämlich als gewöhnliches Parlamentsmitglied ebenso für dumm verkauft vor.

3. Ich komme zum dritten und letzten Themenkreis, dem Blick in die Zukunft: Wo stehen wir, was wissen wir? Ich muss Ihnen sagen, und ich habe es Ihnen schon gesagt, dass ich ein viel schlechteres Gefühl habe als am Ende der Arbeit in der Puk 1. Dort schien alles genügend ausgeleuchtet. Hier sehe ich mich einem undurchsichtigen Geflecht gegenüber. Einem Geflecht, in dem strikte nach dem Prinzip des «need to know» gehandelt wird. Jeder weiss nur soviel, wie er wissen muss, mehr will er nicht wissen. Wenn also z. B. versichert wird, dass das alles mit der Nato oder einer geheimen Organisation im Ausland nichts zu tun habe, so heisst das gar nichts. Die allfälligen Verbindungen mit dem Ausland müssten – so meine ich – von einer parlamentarischen Kommission untersucht werden. Anzunehmen, dass ausgerechnet hier aus freien Stücken etwas aufgedeckt werden sollte, ist allzu blauäugig. Es darf nicht sein, dass etwas in das «Jahr I nach Puk» hinübergerettet wird! Beim Blick in die Zukunft spielt der Bundesrat eine zentrale Rolle. Er muss die Verwaltung führen. Und da – meine ich – muss sich allerhand ändern. Er müsste gelegentlich die Samthandschuhe ausziehen und den Besen zur Hand nehmen. Der frischgebackene Nationalratspräsident hat in seiner Antrittsrede eine bemerkenswerte Äusserung getan. Er sagte: «Viele Bürger zweifeln heute an der Qualität der Führungsarbeit auf Bundesstufe. In diesen Zweifel einbezogen ist auch der Bundesrat.» Damit kann man nur einverstanden sein. Auf den konkreten Fall bezogen würde ich folgendes sagen: Was sich der Bundesrat im EMD von den Spitzenbeamten gefallen lässt, das grenzt an Selbstaufgabe. Ich erinnere an die wahrheitswidrige «Sprachregelung»; ich erinnere an den unglaublichen Vorgang, dass der Generalsekretär seinen Chef aufforderte, selber Nachschau zu halten, ob es im EMD Fichen gibt. Und tatsächlich, es findet sich, wonach der Chef mehrmals im Beisein von Spitzenbeamten vergeblich gefragt hat. Da wäre, Herr Bundesrat, ein Gewittersturm, der bekanntlich Bäume fällen kann, fällig gewesen.

Als unbefriedigend empfinde ich auch die Stellungnahme des Bundesrates zum Puk-Bericht. Zwar anerkenne ich, dass der Bundesrat die Anträge der Kommission annimmt und auch im übrigen an mehreren Stellen der Puk und deren Schlüssen zustimmt. Doch ist an allzu vielen Stellen die Tendenz zur Verharmlosung unübersehbar. Der Bundesrat spricht z. B. von «Einzelfällen» und «Fehlleistungen» und davon, dass nicht systematisch bespitzelt worden sei. Die Sache mit der Bespitzelung von Frontorganisationen und von politischen Gesinnungen, Herr Bundesrat, hatte durchaus System. Das waren keine Fehlleistungen, sondern das war Pflichterfüllung im Rahmen eines – leider! – bestehenden Auftrages. Dass nicht mehr auf diesem Gebiet gemacht wurde, hängt nur mit der Knappheit der personellen Mittel zusammen – es liegen schriftliche Klagen von Unab-Beamten vor – und hat keinesfalls etwas mit besserer Einsicht zu tun.

Falsch ist es, wenn der Bundesrat in seiner Stellungnahme schreibt, Widerstand sei ein wichtiges Element der Dissuasion. Das ist – auf den konkreten Fall P-26 bezogen – irreführend; geheime Dissuasion gibt es nämlich nicht.

Schliesslich ist es unstatthaft, auf die damalige historische Lage hinzuweisen. Lesen Sie die Berichte aus dem Jahre 1987 und von Ende 1989, die die Notwendigkeit der Bespitzelung von Frontorganisationen und Einwirkorganisationen begründen. Sie kommen zum selben Schluss wie ich: Wer Ende der achtziger Jahre solches schreibt, muss auf einem anderen Planeten leben, allerdings mit Bundessalär.

Vor diesem Hintergrund muss die bundesrätliche Rechtfertigung, dass ohne Inlandaktivitäten «viele Lagebeurteilungen über das ausländische politische und strategische Geschehen Stückwerk bleiben müssten», unglaublich lächerlich anmuten. Wozu sollen denn die Nachrichtendienste dienen, wenn die Realität nicht wahrgenommen wird?

Völlig unannehmbar ist, dass in der bundesrätlichen Stellungnahme einmal mehr versucht wird, das Parlament auf den Bericht der Arbeitsgruppe Bachmann festzunageln. Niemals kann mit jenem Bericht gerechtfertigt werden, was in der Zwischenzeit aufgebaut wurde, nämlich eine einsatzfähige Truppe ausserhalb von Armee und Verwaltung, ohne jede parlamentarische Kontrolle und verdeckt und illegal aus öffentlichen Mitteln finanziert!

Wir sind im Begriff, ein Lehrstück mitzuerleben. Sind wir auch in der Lage, daraus zu lernen? Ich meine, es ist unsere Pflicht, daraus zu lernen. Dies ist die Stunde des Parlamentes und nicht die Stunde der parteipolitischen Giftmischerei.

Ich schliesse mit einem Zitat aus der Rede von Nationalratspräsident Bremi: «Neben uns vorbei darf nichts Entscheidendes mehr geschehen.» Dem ist nichts beizufügen.

M. Masoni: Le fait de m'être opposé à la désignation d'une deuxième commission d'enquête ne m'empêche pas de remercier nos collègues membres de cette commission qui ont su, malgré la pression du temps et de quelques médias, nous donner un rapport complet, en toute indépendance, et surtout nous proposer des solutions concrètes pour le futur, dans l'espoir toutefois qu'on sache envisager ce futur avec plus d'optimisme que Mme Bühner.

Es ist zu betonen, dass die Kommission in ihrem Ermessen eher streng war. Im Zweifelsfall hat sie die schonungslosere Auslegung gewählt, was ihr sicher den Vorwurf der Toleranz oder der Nachlässigkeit gegenüber Fehlern erspart. Dies trifft zu im Falle Kohlschütter, wo sie die Meinung des mit der Untersuchung beauftragten Bundesrichters Pfisterer nicht teilen könnte. Dies gilt auch im Falle der Verfassungs- und Gesetzesgrundlage sowohl der Nachrichtendienste als auch der Widerstands-Kaderorganisation. Hier scheint die Kommission zum Teil mit den Experten die gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen zu bejahen, sie jedoch betreffend die Delegation der Widerstandsaufgabe an Dritte anhand eines Zitates des Experten Professor Grisel abzulehnen. Ich weiss nicht, ob das Zitat falsch gewählt wurde. Aber aus diesem Zitat würde ich als Laie, als Nichtmitglied der Kommission, das Gegenteil herauslesen, d. h. dass mindestens eine gewohnheitsrechtliche Grundlage besteht. Ich hätte zu diesem Punkt gerne eine Klärung durch die Kommission.

Das Volk, jeder von uns, wusste, dass Planung und Organisation des Widerstandes vom Bund ausgingen. Ich zitiere aus dem «Zivilverteidigungsbüchlein» von 1969. Nachdem das Büchlein auf Seite 272 die Notwendigkeit des Widerstandes bejaht, wird auf Seite 275 wörtlich geschrieben: «Der Widerstandskampf ist hart. Er erfordert umsichtige Planung und Organisation, damit nicht unschuldige Menschen leiden müssen und nutzlos Blut vergossen wird.» Damit war klar, dass der Bund für diese Planung und Organisation sorgte.

Wir finden im Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe GPK und Militärkommissionen vom 21. Oktober 1977 die indirekte Anerkennung einer solchen Organisation, die nur im Falle des Krieges wirksam wird, auf Seite 19: «Die Abteilung Abwehr wird erst im Krieg voll wirksam. Im Interesse einer klaren Kompetenzzuweisung ist im Frieden die Bundesanwaltschaft bzw. die Bundespolizei für alle Fragen der Spionageabwehr zuständig.»

Auch für die Verträge mit dem Ausland (Gegenstand der Motion 4) finden wir in diesem Bericht von 1977, Seite 20, folgende Anerkennung: «Selbstverständlich pflegt unser Nach-

richtendienst Kontakte mit neutralen oder blockfreien, aber auch einzelnen Nato-Staaten. Es scheint der Arbeitsgruppe wichtig, dass ein möglichst vielfältiges Netz solcher Beziehungen existiert, damit unserem Nachrichtendienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben möglichst viele Quellen zur Verfügung stehen.»

Noch eingehender wurden GPK und Parlament in den Jahren nach dem Fall Bachmann orientiert. Dies geht aus dem späteren Bericht der Arbeitsgruppe der GPK vom 19. Januar 1981 hervor. Ich zitiere aus Seite 7: «Zu den geheimen Diensten gehören der Spezialdienst und der besondere Nachrichtendienst.» Französisch heisst ersterer «service spécial», das entspricht der P-26-Organisation, und der besondere Nachrichtendienst heisst «service de renseignements particuliers», das entspricht der P-27-Organisation. Ueber die Finanzierung durch den Bund und nicht durch Private spricht der Bericht im ganzen Kapitel 251 ganz klar: «Für den Spezialdienst und den besonderen Nachrichtendienst bestehen zwei getrennte Kredite. Sie werden ausschliesslich über den Bundeshaushalt finanziert.» Es wird dann erklärt, wie das funktioniert. Damit haben die Geschäftsprüfungskommissionen und das Parlament – wo dieser Bericht ausführlich diskutiert wurde – wie bereits mit dem Sicherheitsbericht 1973 erneut die volle Verantwortung für das Gelingen der bestehenden Grundlage übernommen. Bedenkt man, dass dies von der GPK herrührt, wo alle wichtigen politischen Parteien – insbesondere die Regierungsparteien – vertreten sind, dass im Parlament eine ausgiebige Diskussion entstand, ist es klar, dass auch jene Nachrichtendienste und Widerstands-Kaderorganisationen von allen Regierungsparteien getragen waren. Sie waren auch dadurch getragen, dass in den zwei parlamentarischen, inoffiziellen Gremien – als eine Art Gewährsleute für beide Institutionen – alle Regierungsparteien vertreten waren.

Unter diesem Gesichtspunkt scheint mir der in der Motion 2 verwendete Begriff «ungesetzlicher Zustand des ausserordentlichen Nachrichtendienstes» der Sache nicht ganz gerecht zu werden. Besser wäre gewesen, von einem heute unbefriedigenden Zustand zu reden. Der Bericht bemängelt auch, dass diejenigen, die es hätten wissen sollen, fast nichts wissen wollten bzw. die wenigen, die diese Geheimdienste oder die Kosten dieser Geheimdienste hätten prüfen sollen, fast nichts prüfen wollten. Dies scheint mir, wenn ich mich in die Mentalität jener Jahre zurückversetze, mit der Natur der Sache verbunden. Bei Geheimaufgaben ist das Vertrauen das entscheidende Element. Auf diesen Gebieten war eine Selbstbeschränkung der Kontrolltätigkeit der GPK und der Finanzkommissionen fast selbstverständlich. So wurde damals empfunden. Heute ist das Empfinden ein anderes. Man muss davon ausgehen, dass heute unsere politische Sensibilität in diesen Fragen eine andere geworden ist. Aber man muss die Tatsachen von damals mit der damaligen Empfindlichkeit und Sensibilität beurteilen.

Das Bewusstsein der Kommission, all die festgestellten Tatsachen seien im damaligen historischen Moment zu verstehen und zu deuten, ist sicher vorhanden. Es verdient jedoch noch stärker betont zu werden, und ich begrüsse das, was heute die Kommissionsmitglieder mündlich vorgetragen haben. Das hilft, das Bild zu arrondieren, zu ergänzen. Aufgrund der damaligen historischen Lage – und nur aufgrund jener Lage – ist die Verhältnismässigkeit der getroffenen und heute kritisierten Massnahmen zu beurteilen. Die Kriegsjahre, die Besetzung Europas, die Streichung der baltischen Länder von Europas Karte, dann nach Kriegsende die leider kurze Friedensillusion, sofort abgelöst durch die gewalttätigen Umstürze in Osteuropa, die blutige Unterwerfung von freiheitlichen Bewegungen in Ungarn, in der Tschechoslowakei, in Deutschland, in Polen usw., die Einrichtung des Eisernen Vorhanges, die Unterwerfung vieler Länder ausserhalb Europas, der durch Frontorganisationen und Sympathisanten unterhaltene politische Kampf liessen die Europäer sofort erkennen, dass nur mit starker Rüstung, unnachgiebiger Vorbereitung und aufgeweckten Nachrichtendiensten die Unabhängigkeit zu wahren war. Gegen diesen Willen zur Freiheit und Unabhängigkeit protestieren jene, die sich heute als Opfer aufspielen. Ihnen war die militärische Verteidigung ein Dorn im Auge; deren Befürworter wa-

ren die «unheimlichen Patrioten». Warum? Weil man ihnen vorwarf, vermeiden zu wollen, dass das Volk dank der Beeinflussungen, die man kennt, sich ein «rotes Paradies» wünsche. Nun haben aber alle sehen können, was tatsächlich diese «roten Paradiese» waren. Man kann nur froh sein, dass es gelungen ist, unser Land und Westeuropa vor solchen Entwicklungen zu bewahren. Das ist die politische Wertung von jenen Massnahmen für den Fall, dass man ihnen jede gesetzliche Grundlage absprechen möchte, was, wie angedeutet, meines Erachtens nicht zutrifft. Gerade diejenigen Parteien, die sich entschieden für eine Widerstandsorganisation als Ergänzung einer weniger bewaffneten Armee eingesetzt haben, konnten nicht ignorieren, dass eine Widerstandsorganisation wegen der völkerrechtlichen Bindungen ein unabhängiger Verband *sui generis* sein muss. Das Gegenteil zu verlangen, das heisst die gesetzliche Bindung und den Einbezug dieser Verbände in die Armee, gleicht der Forderung, Wilhelm Tell hätte der Armee des deutschrömischen Kaisers einverleibt werden sollen. Ich habe versucht, die historische Entwicklung kurz zu skizzieren. Ich bin mir dessen bewusst: Jeder heutigen Beschreibung fehlt die Dramatik jener Tage. Heute will man sich von jener Dramatik befreien. Wir wollen sie vergessen, wir wollen versuchen, sie aus unseren Gedanken zu verdrängen. Es ist auch richtig: Es ist eine geistige Befreiung von den Härten jener Jahre, die wir alle wünschen. Nur die Geschichte wird die Stimmung jener Jahre wiedergeben und das patriotische Engagement jener vielen Menschen voll erkennen, die heute fast dazu angehalten werden, diesen Patriotismus gegen den Verdacht von Putschversuchen zu verteidigen. Die Geschichte, vergessen wir es nicht, prämiiert heute bereits jene, die entgegen einer allzu strengen Legalitätstreue in der Kriegszeit bereit gewesen wären, die Gesetze des Landes zu brechen, um gegenüber den Flüchtlingen der Kriegszeit offener sein zu können. Und wir alle, wenn wir die Szenen jener Filme sehen, die sich mit diesem damaligen Drama auseinandersetzen, wir stehen auf der Seite jener, die damals das Gesetz gebrochen haben. Die Geschichte tendiert dazu, jene zu prämiieren, die vielleicht bereit gewesen wären, gewisse Weisungen, Gesetze nicht zu befolgen oder diese Art Kriegszensur, die von Parlament und Regierung damals beschlossen worden war, zu brechen, um unseren Willen zur Unabhängigkeit und unsere Ablehnung der Diktatur zu zeigen. Die Geschichte tendiert dazu, jene zu prämiieren, die den Mut hatten, die Freiheit zu verteidigen, auch wenn das nicht ganz im Sinne der strengen Legalität möglich war. Ueberlassen wir der Geschichte auch die Beurteilung dieser Fälle, die wir heute unter einem anderen Gesichtspunkt, unter dem politischen Gesichtspunkt, beurteilen. Glücklicherweise haben sich grosse Wandlungen im Osten ereignet. Wir sind sehr froh darüber; es scheint, als ob viele früher erforderliche Kautelen überflüssig geworden wären. Doch schlechte Zeiten könnten wiederkommen. Wenn ein machtleerer Raum entsteht, wie es in Osteuropa der Fall zu sein scheint, ist leider zu befürchten, dass eine andere, uns vielleicht nicht sehr gefallende Macht diesen machtleeren Raum besetzt. Und dann wäre wieder mit solchen Kautelen zu arbeiten. Deswegen soll man eine Kontinuität auf diesem Gebiet haben. Es ist schwer, in schwierigen Zeiten etwas ganz neu einzuführen, was nicht vorher bereits vorbereitet wurde. Man muss aber, gewiss, nach gesetzlichen Grundlagen suchen. Die heutige Mentalität erfordert nämlich, dass man für viele solche Massnahmen und Kautelen eine bessere gesetzliche Grundlage schafft. Heute begnügt man sich nicht mehr wie in jenen Zeiten mit dieser gewohnheitsrechtlichen Stützung. Aber passen wir auf: Es stellen sich heikle Probleme bei der Schaffung der gesetzlichen Regelungen. Seien wir vorsichtig, dass diese gesetzlichen Regelungen nicht mit dem Völkerrecht kollidieren und dass sie dem Bundesrat genügend Handlungsfreiheit und -spielraum lassen.

Wichtig ist, den politischen Willen zu haben, in der bestmöglichen Form die Nachrichtendienste und eine Widerstandsorganisation zu führen und sie einer befriedigenden parlamentarischen oder anderen Kontrolle zu unterwerfen. Man muss aber zugeben: Notstandsrecht, das Recht, das in solchen schwierigen Momenten die ausserordentlichen Massnahmen des freiheitlich-demokratischen Staates zur Selbstbehauptung

tung vorsieht und regelt, wird in der Demokratie nicht oder nur knapp gesetzt. Man weiss, dass Freiheit und Demokratie oft mit Waffen oder nur unter Missachtung der Legalität zu verwirklichen oder zu verteidigen waren. Man löst solche Fragen ungern vorher in Friedenszeiten gesetzlich, weil man eine von den Sachen her aufgezwungene notwendige Notvollmacht einer peinlich genauen, in Friedenszeiten errichteten Vollmacht vorzieht.

Ich muss mich leider, Frau Bühler, kurz mit den Frontorganisationen befassen. Ich glaube nicht, dass die Massnahmen, wenn solche getroffen worden sind, sich gegen die Leute gerichtet haben. Aber man muss sich an die Stelle eines Nachrichtendienstes versetzen. Wenn der berechnete Verdacht besteht – wie damals sogar in Büchern zu lesen war –, dass die Friedensorganisationen von den sowjetischen Geheimdiensten finanziert worden seien, kann ein Nachrichtendienst auf jede Prüfung der Richtigkeit dieses Verdachtes verzichten? Eine solche Prüfung ist nicht gegen die einzelnen Mitglieder gerichtet; sie soll in Erfahrung bringen, ob einzelne im guten Glauben in einer solchen Organisation zu Sachen geführt werden, die sie nicht wollen. Sie ist ein Schutz der gutgläubigen Mitglieder der Frontorganisationen, sie ist nicht gegen sie gerichtet; das muss man bedenken. Sollte man mit der Zeit innerhalb der Geheimdienste zu einer anderen Mentalität gekommen sein, hätte man gegen die Leute gehandelt, anstatt sie vor Unterwanderung der Organisation zu schützen, dann wäre diese Entwicklung bedenklich, und es wäre richtig, dagegen zu kämpfen. Es ist möglich, dass sich eine solche Fehlentwicklung eingeschlichen hat, aber wegen Einzelfehlern die Ueberwachung der Frontorganisationen als solche zu bezweifeln scheint mir nicht die richtige Lösung. Die richtige Lösung ist, bei berechtigtem Verdacht die Frontorganisationen deswegen zu überwachen, um ihre gutgläubigen Mitglieder zu schützen, nicht gegen sie. Das wäre, Frau Bühler, ein möglicher Begegnungspunkt.

Der Bericht endet mit einer Reihe von Vorschlägen. Die Zeit war zu kurz, um sie eingehend zu prüfen. Die heiklen Probleme, die sich stellen, verdienen vielleicht eine ganz sorgfältige spätere Prüfung. Ich beschränke mich auf zwei Bemerkungen. An erster Stelle dieser Anträge kommt die parlamentarische Initiative. Sie sieht eine ständige Delegation vor, die über die Geheimtätigkeit die Oberaufsicht ausübt. Eine noch praktikablere Lösung könnte darin bestehen, dass ein Bundesrichter diese Ueberwachung ausübt und dem parlamentarischen Aufsichtsorgan zu berichten hat. Will man unbedingt eine parlamentarische Oberaufsicht, die mit Risiken verbunden ist, auch für die leider notwendigen geheimen Dienste, dann scheint es mir nicht angepasst, gerade auf diesem Gebiet die besonderen Instrumente zu verschärfen, die hier vorgesehen sind, wie die Zeugenanhörungsrechte usw. Das sind die Instrumente der Puk. Das sind ausserordentliche Instrumente, zu denen ein Parlament nur in Ausnahmefällen greifen sollte, weil sie einen Eingriff sowohl in die Exekutivgewalt wie in die Justizgewalt darstellen. Man muss sich hüten, diese Eingriffe allgemein und ohne Not zu sanktionieren. Deswegen wäre dies richtig und eingehend zu prüfen.

Auch bei der Motion 1 ist die Frage berechtigt, ob für eine Widerstands-Kaderorganisation eine volle gesetzliche Grundlage möglich ist, ohne mit dem Völkerrecht zu kollidieren. Vielleicht könnte die Gesetzesgrundlage in einem Satz bestehen, der dem Bundesrat die Kompetenz gibt, sofern er es aufgrund der Lage als unerlässlich erachtet, die für die Vorbereitung von Widerstand im Besetzungsfalle erforderlichen Massnahmen zu treffen oder von Dritten treffen zu lassen. Da besteht das Problem der Delegation an Dritte. Aber das Problem kann nicht mit einer gesetzlich geregelten Organisation des Bundes lösen, weil sie mit dem Völkerrecht kollidieren würde, weil nach Völkerrecht nach einem Waffenstillstand jeder vom Staat organisierte Truppenverband, jede militärische Tätigkeit aufhören müssen.

Alles in allem, der Bericht der Puk wird sich als positiv erweisen, soweit er dazu dienen wird, das volle Vertrauen in die Landesverteidigung und in die damit leider untrennbar verbundenen Geheimtätigkeiten zu wahren und zu fördern. Ich hoffe das sehr. Wird dieser Zweck nicht erreicht, wird der Bericht nur

dazu missbraucht, einer Regierungspartei, die sich von der damals übernommenen Verantwortung lossagen will, Nährstoff für eine Wahlpolemik zu geben, besteht das Risiko, dass eine nationalistische Reaktion entsteht, die weder diese Partei noch die bürgerlichen Regierungsparteien noch die Medien hinhalten können. Passen wir auf! Hüten wir uns vor einer zerstörerischen Auslegung solcher Berichte! Ich hoffe sehr, dass dem Bericht solche unerwünschten Nachwirkungen erspart werden, damit wir uns alle über seine befriedigende, befriedende und zukunftsweisende Wirkung voll und wirklich freuen können.

M. Roth: Aux termes de la Constitution fédérale, l'Assemblée fédérale et le Conseil fédéral ont des compétences communes et se voient attribuer les mesures pour la sûreté extérieure et intérieure du pays.

A la lecture du rapport de la Commission d'enquête, c'est peu dire que ces compétences, qui relèvent constitutionnellement des pouvoirs politiques, ont été très négligées, de manière «crasse», dirai-je, par les responsables administratifs et politiques du département. L'enseignement le plus navrant que l'on peut retirer de cette enquête est le constat que la bonne marche des affaires de l'Etat peut se dérégler à l'insu des pouvoirs constitués et sans qu'aucun contrôle n'ait jusqu'ici interrompu cet inquiétant cours des choses. Inquiétant, car ces dérapages dangereux conduisent le citoyen à perdre la confiance qu'il devrait normalement avoir dans les institutions du pays. Certes, on nous rétorquera que ces initiatives sont survenues dans un climat de guerre froide. C'est vrai, mais cela n'excuse pas tout. Elles procèdent d'un état d'esprit somme toute assez détestable des chefs militaires, complètement aveuglés par l'obsession du secret jusqu'à soustraire au contrôle parlementaire des activités dont la surveillance relève légitimement de celui-ci.

Les paroles que je viens de prononcer sont peut-être dures, mais en ce qui me concerne, comme vous tous sans doute, elles ont aussi valeur d'exorcisme. Il faut exorciser cet état d'esprit et ranger définitivement au vestiaire ces accessoires dépassés de l'obsession quasi pathologique de la sécurité du pays.

A ce stade, je conviens avec vous qu'un constat n'est pas suffisant, mais nous, autorités politiques, devons reprendre le contrôle des instruments de la sécurité extérieure et intérieure dont on a vu vers quels dérapages anachroniques ils peuvent malheureusement conduire.

Non, mes chers collègues, le secret n'est pas une vertu en béton que nulle autorité de contrôle parlementaire ne peut percer! Les activités liées à la sécurité ne sont pas légitimées par le seul fait qu'elles touchent à la sécurité, mais elles doivent, comme tout acte de l'Etat, trouver leur justification dans des bases légales que seuls le souverain et ses représentants sont habilités à prendre. Tout le reste ne relève pas d'un exercice sain de la démocratie, mais ne cesse en fait de la miner dans ce qu'elle a de plus fondamental.

La balle, j'en conviens, est aussi dans notre camp. C'est la raison pour laquelle je souscris aux mesures qui rétabliront la légalité de toutes les initiatives qui conservent encore un sens dans la poursuite de la politique de sécurité. Aussi faut-il avoir le courage de démanteler tout ce qui est obsolète, incongru et dépourvu d'utilité. La Commission d'enquête a accompli un immense travail, et nous lui devons un coup de chapeau. Il reste à souhaiter que tant ses conclusions que leur concrétisation puissent assainir les pratiques d'une Confédération qui doit veiller à ne pas mal vieillir et qui doit absolument retrouver une image plus crédible à l'aube de son 700e anniversaire. Le rétablissement de la confiance passe par la rigueur avec laquelle on appliquera les différentes mesures judicieuses que nous propose la Commission d'enquête. Je suis d'avis, et j'insiste là-dessus, qu'il faut renforcer les compétences de la Commission de gestion dans tous les domaines, afin d'éviter le traitement de choc d'une commission d'enquête N° 3 qui finalement désécouriserait le peuple, le Parlement et le pays.

Enfin, je voudrais mentionner un aspect particulier qui concerne mon canton, le Jura. Le gouvernement du canton du Jura – cela figure à la page 156 du rapport – avait demandé au

DMF s'il existait une liste militaire particulière de Jurassiens que des troupes de l'armée auraient dû arrêter en cas de conflit, dans les années 1970. On répond ici que les éventuels documents qui datent de cette époque n'existent plus et que les officiers d'état-major général de cette unité ne se souviennent plus. Comme pour beaucoup d'aspects, on a pour le Jura la mémoire quelque peu défaillante. C'est dommage! C'est dommage, Monsieur le Conseiller fédéral, que la lumière n'ait pas pu être faite sur cet aspect des choses et que personne, finalement, n'ait eu suffisamment de mémoire pour démentir formellement ces graves soupçons. Je précise que la Commission d'enquête n'est pas en cause. En fait, je voudrais dire que cela ajoute au malaise qui existe, vous le savez, entre le Jura et la Confédération via le Département militaire fédéral. On reste donc sur notre faim sur ce point-là.

Küchler: Gestatten Sie mir, dass ich mich als Präsident der Militärkommission kurz zum Puk-Bericht äussere. Ich anerkenne insbesondere die umfassende und klärende Arbeit der EMD-Puk unter der Leitung unseres Ratskollegen Carlo Schmid. Ich danke ihm auch für die objektive Berichterstattung.

Bei allem Verständnis für die Tatsache, dass in der Zeit des kalten Krieges die Gefahr einer gewaltsamen Aenderung der europäischen Ordnung bestanden hat und dass entsprechende Massnahmen der Destabilisierung und der psychologischen Kriegführung auch unser Land betrafen, sind aus heutiger Sicht und auf der Grundlage des Puk-Berichtes doch einige Fragen endgültig zu klären.

1. Es ist unbestritten, dass die Führung der Armee im Katastrophen- und Kriegsfall über Entscheidungskompetenzen verfügen muss, die ein rasches und zielgerichtetes Handeln ermöglichen.

2. Es ist auch unbestritten, dass militärische Vorbereitungen für den Einsatz der Armee im Kriegsfall einer besonderen Geheimhaltung bedürfen.

3. Es ist aber meines Erachtens – und dies in Uebereinstimmung mit der EMD-Puk – unter den heutigen Gegebenheiten nicht mehr angängig, dass für Eventualfälle einer gewaltsamen Veränderung der demokratischen Ordnung durch innere oder äussere Ereignisse Strukturen und Organisationen geschaffen und aufrechterhalten werden, die jeglicher legitimierten demokratischen Kontrolle entzogen sind.

4. Es kommt einem Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen gleich, wenn dem Parlament bzw. seinen Organen – hier meine ich nun insbesondere den Militär- und Finanzkommissionen bzw. der Finanzdelegation – die umfassenden Kontroll- und Aufsichtsmöglichkeiten entzogen werden. Als vom Rat gewählte Mitglieder der Militär- bzw. Finanzkommissionen können und dürfen wir es uns nicht erlauben – und dürfen wir es auch nicht zulassen –, bloss in eine Statistenrolle hineingedrängt zu werden oder bloss eine Alibifunktion zugebilligt zu erhalten. Es geht nicht länger an, dass zum Beispiel die Militärkommissionen im Rahmen des jährlichen Rüstungs- und Bauprogrammes nicht vollständig und umfassend orientiert werden. Es kann auch nicht länger toleriert werden, dass z. B. politisch brisante Beschaffungen über getarnte Rubriken im Budget für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf, also im sogenannten AEB, versteckt werden. Unsere Militärkommission wird also als Konsequenz des Puk-Berichtes prüfen müssen, wie künftig verhindert werden kann, dass von ihr eingehend behandelte Kreditvorlagen und Kreditpositionen für andere – ich betone: für andere – als die effektiv vorgegebenen Zwecke verwendet werden.

Unsere Militärkommission wird also als Konsequenz des Puk-Berichtes prüfen müssen, wie künftig verhindert werden kann, dass von ihr eingehend behandelte Kreditvorlagen und Kreditpositionen für andere – ich betone: für andere – als die effektiv vorgegebenen Zwecke verwendet werden. Es gilt also künftig – meines Erachtens – zwei Maximen zu beachten, nämlich:

1. Die parlamentarische Kontrolle über die Organe, die sich mit der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz befassen, ist wieder in vollem Umfange herzustellen.

2. Dem Grundsatz des Primates der politischen Führung, wie ihn Herr Kollege Schmid betont hat, ist wiederum zum vollen Durchbruch zu verhelfen.

Die Mitglieder der parlamentarischen Spezialkommissionen – in unserem Falle der Militärkommission – sind denn auch be-

reit, entsprechende Verantwortung zu tragen und die ihnen anvertrauten Geheimnisse zu wahren.

Im demokratischen Staat gibt es keinen rechtsfreien Raum, weder unter dem Vorwand der Ablehnung und des Ausstiegs noch unter der Absicht des Schutzes der Sicherheit und Geheimhaltung. Wer glaubt, sich in guter Absicht ausserhalb des Rechtes bewegen zu können, der setzt letztlich für sich selber Unfehlbarkeit voraus. Weil wir aber um die Möglichkeit des Irrtums wissen, müssen wir Kontrolle und Machtabgrenzung durch Kompetenzregelung und Abwählbarkeit sicherstellen. Letzteres war weder bei der P-26 noch bei der P-27 der Fall, wo die sogenannten Kontrollierten ja ihre Kontrolleure selbst stellten, wie wir heute gehört haben.

Die von der Parlamentarischen Untersuchungskommission vorgeschlagenen Massnahmen sind geeignet, in Zukunft die parlamentarische Kontrolle im Sinne unserer nicht delegierbaren Verantwortung sicherzustellen und die Gesetzmässigkeit wiederum herzustellen, wo sie aus heutiger Sicht verletzt worden ist. Die Massnahmen sind aber auch geeignet, die Kompetenzen zu regeln und die Gefahr von Interessenkollisionen in der Ausübung besonders sensibler Tätigkeiten zu verringern, aber auch die Aufträge zu klären und Grenzüberschreitungen zu korrigieren und schliesslich – das möchte ich betonen – den Schutz der persönlichen Sphäre in der Herstellung von Dateien im Sinn und Geiste der von uns soeben mit der Verabschiedung des Datenschutzgesetzes getroffenen Regelungen zu gewährleisten.

Wir stehen vor der Herausforderung, demokratische Regeln wiederzubeleben, wo sie aus der Optik einer permanenten und akuten Bedrohung in guter Absicht verletzt worden sind. Dies aber gelingt uns um so besser, als wir uns der Sachlichkeit und der historischen Gerechtigkeit bemühen und nicht einer wilden Kopfgängerei verfallen, wie dies von gewisser Seite versucht wird.

Machen wir uns also an die Arbeit, zusammen mit dem Bundesrat, der ja bereits in verschiedener Hinsicht gehandelt und damit gleichzeitig auch die nötige Flexibilität an den Tag gelegt hat. Ich bin überzeugt: In der Konsequenz unseres verantwortungsbewussten parlamentarischen Handelns liegt auch der Schlüssel für ein verstärktes Vertrauen des Bürgers in unsere demokratischen Institutionen.

Onken: Beim Puk-1-Bericht war ich Direktbeteiligter. Ich konnte aus dem vollen schöpfen, aus der lehrreichen, aber auch ernüchternden Erfahrung eines ganzen Jahres beharrlicher Ermittlungen, förmlich aufgeladen von all den neuen bestürzenden Erkenntnissen und noch ganz umstellt von den kaum bewältigten Eindrücken und Bildern.

Diesmal betrachte ich die Sache von aussen, zwar noch immer vor dem Hintergrund einer ähnlichen, vergleichbaren Erfahrung, aber eben doch distanzierter und sonderbar abgelebt. Nur frage ich mich, ob diese veränderte Perspektive allein auch meine Reaktion zu erklären vermag. Wenn ich mich nämlich beobachte und in mich hineinhorche, dann stelle ich – mit einiger Bestürzung übrigens – fest, dass ich den Befund dieses Puk-2-Berichts – und dieser Befund ist ja nicht minder schlimm und alarmierend als der erste –, dass ich diese geballte Ladung der Recherche eigentlich nicht als niederschmetternd, nicht einmal mehr als überraschend empfinde. Ja es ist fast so, als ob ich es eigentlich nicht anders erwartet hätte. Ich traue dieser Schweiz, dieser von uns so vielgelobten Musterdemokratie, diesem Aushängeschild von staatspolitischer und demokratischer Tugend mittlerweile alles zu. Bei uns ist auch das Unmögliche möglich oder möglich geworden oder gar immer möglich gewesen, ich weiss es nicht.

Die Desillusionierung jedenfalls ist umfassend und sehr schmerzlich. Aber eben, es verblüfft, es erschüttert einen nichts mehr. Der erste, von der Puk 1 aufgedeckte Skandal war enttäuschend genug: Er hat mit einer Täuschung, mit einem falschen Bild, das auch ich – ich will nicht sagen: wider besseres Wissen, aber doch immerhin wider gewisse Anzeichen – aufrechterhalten habe, radikal aufgeräumt. Beim ersten Mal war noch Empörung in mir, da war noch Aufbegehren wider das Unerwartete, Zweifeln und Ver zweifeln über das so einfach Nicht-für-möglich-Gehaltene. Jetzt ist die Reaktion ei-

gentlich eine kalte Nüchternheit, ein verhaltener Zorn, wenn man so will, ein Ingrim über diese Vorfälle; wäre ich schon etwas länger im Parlament – es genügen im Grunde genommen auch diese drei Jahre –, dann fühlte ich mich auch aufs Kreuz gelegt, nach Strich und Faden hintergangen, um nicht mehr zu sagen.

Eine Geheimarmee im gesetzlosen Zustand, bar jeder politischen Kontrolle, hinter dem Rücken – das ist für mich auch unannehmbar – eines unwissenden und ahnungslosen Bundesrates. Eine Privatorganisation, finanziert aus öffentlichen Mitteln, mit zweckentfremdeten Geldern, mit missbrauchten Krediten, am Parlament vorbeigemogelt; mit einem Auftrag, der eben nicht allein – wie man uns jetzt weismachen will – dem noblen Widerstandsgedanken gegen einen Aggressor von aussen verpflichtet, sondern auch gegen den inneren Feind gerichtet war. Dieses Szenario bestand nun einmal und lässt sich nicht bestreiten: der Auftrag war auch gegen jene zweifelhaften, vertrauensunwürdigen, vielleicht schon unterwanderten, damals ja auch so bezeichneten «vaterlandslosen Gesellen» des eher kritischen, aufmüpfigen, linken und vielleicht eben umstürzlerischen Drittels oder Viertels unserer Gesellschaft gerichtet. Da stelle ich nun einfach fest, dass die Beurteilung und die Schärfe des Urteils immer ganz anders ausfallen, je nachdem, auf welcher Seite man steht oder mit welcher Seite man empfindet. Ob man mitempfindet mit den Betroffenen, mit denen, die verdächtigt und registriert wurden, oder eben mit jenen anderen, mit der Mehrheit, die davon unberührt war, die unerfasst geblieben ist. Das alles wurde nun noch verbrämt mit einem Konsultativgremium als Ersatz oder als Alibi für das hintergangene Parlament.

Sagen Sie mir bitte: Wo gibt es so etwas noch mit dieser Drastik, mit dieser Unverfrorenheit? Dabei ist er ja nur die Spitze des Eisbergs, der spektakuläre und jetzt grell beleuchtete Hauptbündel, der alle Blicke auf sich zieht, aber auch ablenkt von anderen Eigenmächtigkeiten und Peinlichkeiten der EMD-Realität, wie sie dieser Bericht schonungslos aufzeigt und wie sie der Präsident heute morgen noch einmal aufgelistet hat. Man muss diesen Bericht ganz lesen. Denn auch die vielen scheinbaren Füllsel sind noch krass und unannehmbar genug.

Die Schweiz – finde ich – kommt nach diesem zweiten Schlag ganz schön auf die Welt, in einem wörtlichen und in einem übertragenen Sinn. Diese Ernüchterung tut uns verdammt gut, auch mit Blick auf die Herausforderungen, die anstehen. Nur nicht mehr sich besser wähnen, nur nicht mehr überheblich sein, wie wir das so leicht in all den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gewesen sind! Selbstkritik und Bescheidenheit sind angesagt. Denn es sage mir keiner, unsere Demokratie funktioniert, bloss weil die beiden parlamentarischen Untersuchungskommissionen funktionieren haben. Wir sollten uns nicht daran klammern. Eine Demokratie und eine Verwaltung müssen im Prinzip ohne solche parlamentarischen Untersuchungskommissionen funktionieren. Gerade das haben sie jahre- und jahrzehntelang nicht getan, jedenfalls nicht in diesen geschützten, unkontrollierten Nischen, in denen die kalten Krieger der Bundesanwaltschaft und des EMD unbeschadet aller weltpolitischen Veränderungen bis in die neunziger Jahre hinein haben überwintern und ihr Unwesen treiben können.

Bloss: Sind wir tatsächlich lernfähig, sind wir noch dünnhäutig und sensibel, aber auch politisch willensstark genug, um die Konsequenzen zu ziehen und sie mit eiserner Beharrlichkeit und einem langen, langen parlamentarischen Atem auch durchzusetzen, damit diese schwerfälligen, widerspenstigen Tanker mit ihrer oft sehr unwilligen Besatzung allmählich doch auf einen anderen Kurs gezwungen werden? Wenn ich mich der präsidentalen Eröffnungsworte vom vergangenen Montag erinnere, dieser Beschwörung immer noch des Sonderfalles Schweiz, den es eben so einfach nicht mehr gibt, und dieses doch eher In-Abrede-Stellen aller kritischen Selbstzweifel, aller Anfälligkeit, aller Schwäche unseres Landes, dann überkommen mich doch gewisse Zweifel.

Nicht alle denken so konsequent um wie der Präsident der Puk 2, den wir heute in seiner ganzen Unerbittlichkeit und Integrität gehört haben, der aber noch Anfang März – und ich

glaube, daran erinnern zu dürfen in diesem Zusammenhang – gegen die Einsetzung einer Puk 2 eingetreten und mit der gewohnten Kantigkeit, die wir von ihm kennen, auch gegen jene Schaumschläger, wie er sagte, die diese Krise nur in Szene gesetzt hätten, zu Felde gezogen ist. Das Ergebnis seiner Arbeit belehrt uns heute eines Besseren, und ich zolle ihm und der Kommission meinen vollen Respekt für ihre Arbeit und für ihren Einsatz.

Es betrübt mich, dass ich gleiches vom Bundesrat nicht sagen kann; von einem Bundesrat, der, wie mir scheint, in bereits bewährter Manier – das haben wir ja schon bei der Puk 1 in gleicher Weise erlebt – doch eher herunterspielt und beschwichtigt, wo es meines Erachtens nichts herunterzuspielen, nichts zu beschwichtigen und nichts zu beschönigen gibt. Nicht aus heutiger Sicht – diese ganze Affäre reicht ja bis in die Gegenwart, reicht ja bis zu diesem Basler Kirchen- und Friedenskongress –, aber auch nicht, wenn man die besonderen Bedingungen der damaligen Situation sieht, vor allem dann nicht, wenn die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gelten sollen, denn der Zweck heiligt eben nicht alle Mittel. Und man kann die Werte der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit nicht schützen, indem man sie unterläuft und hintergeht und dadurch auch beschädigt. Genau das aber ist geschehen, und der Schaden ist in ganz verhängnisvoller Weise irreparabel, weil nämlich das Bild, das viele Schweizerinnen und Schweizer von ihrem Land hatten, hier einfach kaputt gegangen ist.

Und da möchte ich nun – ich sagte es schon – das willensstarke Parlament sehen, das Fehler gemacht hat, das sich Versäumnisse hat zuschulden kommen lassen – das war schon beim ersten Mal so, das muss anerkannt werden –; ich möchte aber auch den handelnden und Verantwortung übernehmenden Bundesrat sehen. Sie sind, lieber ehemaliger Kollege und geschätzter Bundesrat Villiger, in dieses Amt gewählt worden mit dem Bonus der unternehmerischen Exekutivverfahren, des effizienten Handelns, des konsequenten Durchgreifens, wie es in der Privatwirtschaft schon mancher Arbeitnehmer für weit geringere Versäumnisse zu spüren bekommen hat und noch immer zu spüren bekommt. Und Sie sind nicht gewählt worden, um sich – wie mir scheint – mit einer schier unbegrenzten Langmut und in einer falsch verstandenen Loyalität vor Leute zu stellen, die unsägliche und unduldbare Fehler gemacht haben. Wer verantwortlich an einem solchen Gebäude aus Täuschungen und Unrechtmässigkeiten mitgebastelt hat, der muss in jedem demokratischen Land die Konsequenzen ziehen. Es ist Ihre Aufgabe, Herr Bundesrat, dafür und für einen Neubeginn, für eine wirkliche Neuausrichtung zu sorgen, und ich erwarte – und mit mir viele –, dass Sie das auch tun!

Rüesch: Das Gedächtnis ist bei manchem von uns kurz. Hat man die Geschichte der letzten 45 Jahre eigentlich vergessen? Man ist heute in diesem Saal über ein Szenario «Umsturz im Innern» entrüstet. In der Tschechoslowakei ergriffen die Kommunisten im Umsturz von 1948 die Macht, obwohl sie in den Wahlen nur 11 Prozent der Stimmen erhalten hatten, 11 Prozent! Verschiedene kommunistische Parteien Westeuropas bejubelten damals den gewaltsamen Umsturz. Ulrich Kagi, der 1956 mit dem Kommunismus gebrochen hatte, schrieb 1972: «Mit Gewalt hätten wir auch dem Schweizervolk einen Sozialismus aufgezwungen, wenn es nicht will. Wir wären zu Werkzeugen eines fremden Machtstrebens geworden.» Lag es da nicht nahe, sich auch bei uns mit einem Szenario «Umsturz» zu beschäftigen? Dazu war Nachrichtenbeschaffung notwendig. Im Inland allerdings war dies nicht Sache der Armee, sondern Sache der Polizei, insbesondere der Bundespolizei. Sache der Armee wäre es dann, wenn die Polizei den Umsturz nicht mehr verhindern kann, ihr gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung zu Hilfe zu kommen.

Die Bedrohung aus dem Osten bestand seit 1945 und wird von der heutigen Führung im Osten zugegeben. Ich erinnere an 1953 Ostberlin, 1956 Ungarn, 1968 die Tschechoslowakei, 1979 Afghanistan, Interventionen des Ostblocks in Afrika, Mittelamerika. Und Verführer, Spione wurden bei uns noch verhaftet, nachdem die Berliner Mauer längst gefallen war. Und heute noch werden Spionagefälle zugunsten des Ostens in

der Bundesrepublik Deutschland, in Oesterreich und bei uns aufgedeckt.

Gegen die Bedrohung aus dem Osten hatten der Westen und die Neutralen eine klare Strategie. Sie hiess Dissuasion. Die militärische Stärke sollte den sowjetischen Koloss von innen her zerfallen. Das war die Hoffnung, die ich meinen Schülern und meinen Soldaten immer gepredigt habe, und das war der Zweck unserer Wachsamkeit. Und wir haben gewonnen. Die Diktatur ist innerlich zerfallen, ohne dass es zum Kriege kam. Hätten wir die Armeen im Westen abgeschafft und nichts vorbereitet, wäre es in der Zeit der Breschnew-Doktrin ein leichtes gewesen, ganz Europa zu kassieren.

Wenn man heute die Leute, die dafür eintraten, dass man sich geistig zur Wehr setzte und eine glaubhafte Armee bis zur Widerstandsorganisation aufrechterhielt, als kalte Krieger beschimpft, so ist das der berühmte Undank des Vaterlandes, Herr Onken.

Wenn Vertreter der Linken heute von Empörung sprechen, wenn Frau Bühler Schrecksekunden hat, so seien sie daran erinnert, dass Vertreter der SP 1956 und 1968 intensiv am geistigen Widerstand gegen die Bedrohung durch die östliche Diktatur teilnahmen. Bereits im Nationalrat wurden Aeusserungen von Herrn Hubacher aus jener Zeit zitiert. Beispielsweise hat er geschrieben: «Wer Mitglied der PdA bleibt, bleibt weiterhin Verräter, Spion, Agent und Zögling einer ausländischen Macht.» Das schrieb damals kein kalter Krieger der Bürgerlichen, das war Herr Hubacher! Die SP hat später den Folgerungen aus dem Bachmann-Bericht zugestimmt und sie mitgetragen. Es haben auch SP-Vertreter in diesem berühmten Beirat mitgemacht. Die SP trägt die Verantwortung zusammen mit uns, Frau Bühler und Herr Onken. Wir alle tragen die Verantwortung für die Vergangenheit, und Sie können sich davon nicht dispensieren.

Zu den Ergebnissen des Berichtes seien folgende Bemerkungen gemacht:

1. Der Bericht zeigt klar, dass die behauptete systematische Bespitzelung von Schweizer Bürgern im Inland nicht bestätigt wurde. Diese wichtige Erkenntnis wird – weil positiv – heute einfach heruntergespielt. Während meiner 2000 Tage Dienstzeit in der Schweizer Armee kann ich mich an keinen einzigen Fall erinnern, in welchem über die berühmten Sicherheitsprüfungen hinaus, die anerkannt sind, auch von der Puk, irgendwelche Nachrichten erhoben wurden. Aufgrund dieser ziemlich breiten Erfahrungen kann ich nur bestätigen: Systematisch war es nicht, auch wenn die Bespitzelung des Kongresses in Basel, für den ich Ihnen im Namen der Finanzkommission damals rund 1 Million Franken als Bundesbeitrag beantragt habe, vollkommen idiotisch war. Da gebe ich Ihnen recht. Aber Systematik gab es ganz offensichtlich nicht. Die Uebergriffe entstanden vor allem aus der Personalunion Chef Abteilung Abwehr/Chef Bundespolizei, und diese soll jetzt aufgrund des Postulates 3 aufgehoben werden.

2. Die Erwähnung der geheimen Widerstandsorganisation P-26 ist nun wirklich keine eigentliche Sensation. Mit der Behandlung des Bachmann-Berichtes und der Debatte von 1981 hat das Parlament dazu grünes Licht gegeben. Unverständlich ist es allerdings, wenn der frühere Chef des EMD, Herr Bundesrat Koller, gegenüber dem «Sonntagsblick» erwähnt, er habe gemeint – gemeint! –, es handle sich dabei um einen Teil der Armee. Ein Chef EMD hätte in dieser Sache nichts zu meinen, sondern dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, um die nötige rechtliche Grundlage zu schaffen, wenn sie bei seinem Amtsantritt noch nicht besteht.

Das Parlament trägt aber auch selbst eine Schuld, es hat ja gewusst, dass diese geheime Institution entstanden ist, und hat sie mit dem Bachmann-Bericht abgesegnet. Warum hat niemand mit einer entsprechenden Motion durchgesetzt, dass uns eine Gesetzesänderung unterbreitet wurde? In diesem Sinne wurde nicht mit dem Parlament Blindenkuh gespielt, Frau Bühler. Das Parlament war offenbar selbst die blinde Kuh.

Heute sind wir einfach geneigt, als Parlamentarier die Schuld voll auf die Beamten, auf den Bundesrat abzuwälzen und selbst in der Vergangenheitsbewältigung auf unbescholten zu machen.

Frau Bühler, es ist vollkommen absurd zu behaupten, die Widerstandsorganisation hätte von sich aus einen Putsch durchführen können. Wenn Sie in diesem Zusammenhang auf die Sprengstoffanschläge auf Strommasten und auf die Zerstörung des Pavillons von Kaiseraugst anspielen oder gar von einem möglichen Einsatz der P-26 zur Verhinderung eines demokratisch beschlossenen Entscheides zur Abschaffung der Armee sprechen, so verstehe ich Sie wirklich nicht mehr. Glauben Sie im Ernst daran, dass 400 Leute in der Lage gewesen wären, eine Armee von 600 000 Milizsoldaten, die selber ihre Armee nicht mehr haben wollen, zum Fortbestand und damit zur Diktatur zu zwingen? Das ist ja absurd. Das glauben Sie selbst nicht; aber Sie beleidigen alle Personen, die bereit waren, im Besetzungsfall ihr Leben für das Land hinzugeben, und mit diesen beleidigenden Verdächtigungen leisten Sie wirklich keinen Beitrag zur Bewältigung der Zukunft.

3. Die Kopfgängerei auf die Mitglieder des Beirates ist zu verurteilen. Die GPK des Nationalrates hat 1981 einen solchen Beirat vorgeschlagen. Der Beirat hatte keine Kompetenzen und wirkte nur als beratender Gesprächspartner, wie Edi Belser, alt Kollega, in der «Basler Zeitung» zu Recht feststellt. Der Tadel der Puk 2 für die Parlamentarier, welche dem Beirat angehört, ist meines Erachtens nicht angebracht. Diese Kollegen handelten in guten Treuen vor dem Hintergrund einer anderen Bedrohungslage und deshalb auch im Rahmen eines anderen Zeitgeistes. Vermutlich gibt es auch in anderen Bereichen Parlamentarier, die ihnen nahestehende Bundesräte und Chefbeamte beraten, ohne darüber im Parlament Rechenschaft zu geben.

4. Der Tenor des Berichtes geht von einem unfehlbaren Staat aus. In der Diskussion wird dieser Anspruch von verschiedenen Votanten noch aufgeblasen. Herr Onken hält sich offenbar an das Rezept, das Willi Flitschard einst wie folgt definiert hat: «Man betrachte die Fehler des Gegners mit einem Vergrösserungsglas, um ihn kleinzukriegen.» Eine Methode, die in der Politik offensichtlich immer wieder versucht wird. Fehler kommen vor, in jedem Staate. Entscheidend ist, dass die Fehler korrigiert werden, und die Vorschläge der Puk sind dazu ein sehr geeigneter Weg. Herr Schmid, ich gratuliere Ihnen zu diesen Vorschlägen.

5. Man kann nicht sagen, die Finanzkontrolle habe versagt. Wir haben uns in der Finanzdelegation davon überzeugen lassen, dass sie funktioniert hat; sie beschäftigt sich sehr intensiv damit. Aber die Berichterstattung ging nicht über den Präsidenten der Finanzdelegation hinaus, Herr Schmid. Hier muss wohl eine Korrektur angesetzt werden. Es war nicht so, dass keine Kontrolle vorhanden war. Die Kontrolle wurde nur nicht bis zum Parlament weiterapportiert.

Auf alle Fälle ist es ungehörig, wenn heute integre Staatsbeamte, wie der gewesene Sekretär der Finanzdelegation, Herr Bucher, oder der heutige Direktor der Finanzkontrolle, Herr Schläppi, in Misskredit geraten. Sie haben das wirklich nicht verdient.

Bundesrat Cotti hat in einem Vortrag kürzlich gesagt, unser Land entwickle sich von einem Land unerschütterlicher Gewissheiten zu einem Land ständiger Zweifel. Die zur Selbstzerfleischung eingesetzten Kräfte würden jedoch zur Bewältigung der Zukunft benötigt. Die bisherige Diskussion im Puk-2-Bericht bestätigt leider die Fortsetzung dieses Kräfteverschleisses an einer falschen Stelle.

Nachdem der Bundesrat bereit ist, die Vorschläge der Puk im wesentlichen entgegenzunehmen, sollten wir so beschliessen und uns dann möglichst rasch, statt neuen Verdächtigungen, brennenden Problemen der Zukunft zuwenden. Für den staatlichen Geheimbereich ist so rasch wie möglich das seit dem Puk-1-Bericht verlangte parlamentarische Kontrollorgan einzusetzen. Ich verweise auf meine Motion, die Sie grossmehrheitlich erheblich erklärt haben. Hier erwarte ich jetzt vom Bundesrat ein Handeln – und zwar ein rasches Handeln – für den Bereich EJPD und den Bereich EMD, gesamthaft für den Ge-

heimbereich. Nur so kann das Vertrauen wiederhergestellt werden.

Bundesrat und Parlament haben dafür zu sorgen, dass in allen Bereichen des Staates, auch im Militärssektor, das Primat einer starken politischen Führung wiederhergestellt wird.

M. Delalay: Les Valaisans ne sont peut-être pas ce qu'il est convenu d'appeler de bons soldats, mais ils ont toujours fourni de vaillants guerriers. Aussi l'un d'eux pourrait-il être tenté de considérer les événements survenus au Département militaire avec une certaine distance. Ce ne sera pourtant pas le cas, en raison du fait que des principes démocratiques ont été transgressés et qu'il s'agit aujourd'hui d'en tirer des leçons.

Je souhaite dire tout d'abord que je ne suis ni surpris ni choqué d'apprendre par le rapport l'existence dans notre pays d'une organisation de résistance et d'un service de renseignements extraordinaire, car si aujourd'hui domine l'«europ horie», nous ne devons pas oublier les années de guerre froide qui faisaient de notre pays la plaque tournante de l'espionnage international. J'aurais été au contraire consterné d'apprendre que les responsables de notre sécurité n'avaient rien entrepris pour résister, le cas échéant, à une occupation étrangère ou pour nous prémunir contre les entreprises de l'espionnage militaire et économique dont les faits passés démontrent que nous sommes l'une des cibles.

L'histoire nous apprend que la résistance peut être aussi héroïque et je me demande quelle aurait été l'issue de la dernière guerre mondiale si la Résistance française avait attendu de requérir l'autorisation du gouvernement de Vichy avant de contribuer de façon décisive à l'affaiblissement de l'invasisseur allemand.

Toutefois, si je comprends et si j'approuve ces initiatives pour elles-mêmes, il y a la manière qui, elle, ne saurait convenir. Un Etat démocratique fondé sur l'égalité des citoyens ne peut admettre l'existence de sociétés secrètes sans surveillance et chargées d'assumer des tâches dévolues à l'Etat. L'organisation de résistance qui nous est décrite dans le rapport, avec des effectifs appréciables qui suivaient une instruction les préparant au combat, avec armes et explosifs à disposition, représentée en elle-même une menace pour l'ordre constitutionnel. Les dangers d'abus sont inévitables dès le moment où chacun de ses membres n'a plus le pouvoir de vérifier la légitimité des ordres qu'il reçoit. L'hypothèse ne saurait être écartée que le personnel de cette organisation de résistance, choisi par cooptation, n'agisse à la longue et selon l'évolution dans un sens opposé à l'intérêt général, voire à la limite contre des décisions de l'autorité légitime. L'absence de contrôle de la part des responsables politiques entraîne le risque évident de voir avec le temps la mise sur pied d'une organisation de dimensions disproportionnées et démesurées. Sur un autre plan, les consignes d'engagement d'une organisation de résistance, en cas de modification totale des rapports de forces acquis dans les formes démocratiques et selon l'Etat de droit, ne sont pas tolérables car, en aucun cas, la responsabilité ne doit être laissée au commandant d'une unité de résistance sans contrôle du soin de juger si un changement des rapports de forces est de caractère subversif ou au contraire conforme à l'ordre constitutionnel.

C'est pourtant ce à quoi nous avons été exposés en raison du fait que des organisations extraordinaires, n'appartenant ni à l'armée ni à l'administration, axées exclusivement sur la personnalité de leur chef, aient pu être constituées – et fonctionner – et aient pu être financées au mépris du principe budgétaire élémentaire de la spécialité et du contrôle financier adéquat.

Enfin, au plan du contrôle parlementaire, je ne partage pas l'avis de la commission exprimé dans l'initiative parlementaire. Je pense que de telles organisations de sécurité, chargées de doubler l'armée et le service ordinaire de renseignements, doivent être placées sous la responsabilité de l'Exécutif pour des raisons bien compréhensibles de maintien du secret. Par contre, je suis d'accord avec la position de la commission lorsqu'elle exige que la création de telles organisations et que les enveloppes budgétaires à leur attribuer soient de la compétence du Parlement. En tout état de cause, je souscris aux

motions et aux postulats de la commission avec des réserves s'agissant de la haute surveillance parlementaire sur les activités de l'administration soumises à une obligation particulière du maintien du secret. Enfin, je voudrais féliciter et remercier les membres de la commission, et plus particulièrement son président, du travail qui nous a été présenté dans ce rapport complet et que nous avons apprécié.

Jagmetti: Ein Thema nur möchte ich aus der Vielfalt der Probleme aufgreifen, nämlich jenes der Legalität und der politischen Kontrolle. Um es vorwegzunehmen: In grundsätzlicher Übereinstimmung mit meinen beiden Kollegen würde ich keine zu strengen Anforderungen an die gesetzliche Grundlage stellen; bei der politischen Kontrolle hingegen wäre ich unnachgiebig.

Die Kommission verlangt für die Sicherheitsüberprüfung eine klare gesetzliche Grundlage in einem formellen Gesetz. Sie erklärt, das entspreche einhelliger Rechtsauffassung; dem stimme ich gern zu. Bisher wurde im militärischen wie im zivilen Bereich mit Verwaltungsverordnungen gearbeitet in der Meinung, es reiche, wenn die übergeordneten Stellen den ihnen unterstellten Behörden entsprechende Weisungen erteilen. Für die Sicherheitsüberprüfung erliess der Bundesrat am 9. Mai eine Verordnung – offensichtlich in der richtigen Erkenntnis, dass Datenschutz nicht durch Verwaltungsanweisungen in Verordnungsform gewährleistet werden kann. Der Datenschutz betrifft die Rechtsstellung des Individuums und muss damit Gegenstand von Rechtssätzen bilden. Diese Erkenntnis hat zur Vorlage des Datenschutzgesetzes geführt. Dass bei der Sicherheitsüberprüfung in gleicher Weise eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, liegt auf der Hand. Der Bundesrat wird zu Recht einwenden können, er habe ja eine entsprechende Vorlage vorgelegt und es sei die Bundesversammlung, die den betreffenden Artikel aus der Vorlage zur Revision der Militärorganisation herausgestrichen habe. Diese Streichung ist aber nicht in der Meinung erfolgt, die Bestimmung sei überflüssig, sondern weil der Text noch nicht Gesetzesreife hat.

Hinsichtlich der Widerstandsorganisation P-26 stimmen die Auffassungen des Departements einerseits und des Gutachters sowie der Puk andererseits – ich verwende die zeitliche Reihenfolge – nicht überein. Das EMD vertritt die Auffassung, Widerstand sei eine inhärente Aufgabe des Staates, die sich auf die Verfassung stütze und im Sicherheitsbericht von 1973 ausreichend konkretisiert worden sei. Der Gutachter gelangt zur Auffassung, die Führung des Widerstands im feindbesetzten Gebiet stütze sich als Teilaspekt des Bundeszwecks auf Artikel 2 der Verfassung. Das schliesse auch die Möglichkeit der Delegation an Dritte ein; eine solche müsse aber in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein. Das ist im wesentlichen auch die Auffassung der Kommission.

Dem ist im Grundsatz nichts entgegenzuhalten. Das Fehlen einer ausdrücklichen Erwähnung des Widerstands in der Verfassung ist kein Hindernis für die Organisation dieses Widerstands. Die Delegation an Dritte aber, ohne gesetzliche Grundlage, ist zu beanstanden. Die Konzeption der Gesamtverteidigung von 1973 ist kein Gesetz und ersetzt ein solches nicht, auch wenn sie EMD-intern als oberste Handlungsgrundlage gilt. Sie wurde nicht im Rechtssetzungsverfahren erlassen und hat für die Bundesversammlung die Tragweite einer Entscheidungsgrundlage – einer zwar wertvollen Entscheidungsgrundlage, aber nicht eines Gesetzes. Aus der Beanstandung des Fehlens der gesetzlichen Grundlage darf nun aber nicht geschlossen werden, dass der Widerstand selbst umfassend gesetzlich geordnet werden müsste. Das ist rechtlich nicht nötig und faktisch nicht möglich. Das Legalitätsprinzip wurde durch Lehre und Rechtsprechung in den letzten Jahren stark ausgebaut. Bekannt sind vor allem der Bundesgerichtsentscheid über den Numerus clausus an der Universität Basel, wo das Bundesgericht Leistungen dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit unterstellt hat, und das Urteil über die Konsultativabstimmung in Wädenswil, in dem festgehalten wird: «Im Bereich der staatlichen Organisation ist eine gesetzliche Grundlage für jedes Handeln erforderlich, in welchem rechtlich bindende Entscheide zustande kommen.»

Der Sinn der Verstärkung des Legalitätsprinzips in den letzten Jahren lag darin, dass nicht nur die Freiheitsbeschränkungen der Kontrolle des Gesetzgebers unterstellt wurden, sondern die Staatstätigkeit insgesamt, womit sich der Grundsatz der Gesetzmässigkeit aus dem Mittel zum Schutz des Individuums vor überbordender Staatsgewalt zum Mittel der demokratischen Staatsgestaltung weiterentwickelte. Wir haben allen Anlass, diese verstärkte Sicherung der Beteiligung und damit der Verantwortung des Bürgers zu begrüssen.

Und doch gehen wir bei unserer rechtsstaatlichen, gewaltenteilenden und demokratischen Staatsauffassung davon aus, dass es neben den gesetzlich zu ordnenden und dann durch die Rechtsanwendung zu verwirklichenden Staatstätigkeiten solche gibt, die der Regierungsgewalt zuzuordnen sind und sich der gesetzlichen Normierung mindestens teilweise entziehen. Einerseits gibt es Herausforderungen, die nicht voraussehbar sind und doch ein rasches Handeln verlangen. Andererseits kann die höhere Staatsraison ein Abweichen von der für den Normalfall aufgestellten gesetzlichen Ordnung bedingen. Der Bundesrat hat die Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Irak am 7. August 1990 direkt gestützt auf die Verfassung beschlossen, ohne die Bundesversammlung zu einer Sondersession zusammenzurufen, und er hatte recht. Bei der Flugzeugentführung nach Zerkva vor 20 Jahren ist eine mutmassliche Terroristin aus der Haft entlassen worden, um die Schweizer Geiseln in der Wüste zu retten, ohne dass solche Fälle in einem Gesetz geregelt wären. Diese Fälle illustrieren, wie der Staat in ausserordentlichen Lagen zum Handeln auch ohne Gesetz gezwungen sein kann.

Wissenschaft und Praxis haben sich mit dem Problem polizeilichen Handelns zur Abwehr unmittelbarer Gefahren ohne gesetzliche Grundlage längst befasst. Die geschilderten Beispiele aber gehen über den Anwendungsbereich der sogenannten allgemeinen Polizei-Klausel hinaus. Sie betreffen unsere Beziehungen zu anderen Staaten bzw. das Handeln auf der internationalen Ebene. Hier wäre eine zu enge Bindung an das Gesetz kontraproduktiv und könnte die Landesinteressen in Frage stellen, wie das auch in der Lehre hervorgehoben wird.

Wie verhält es sich mit dem Widerstand? Wir werden die möglichen Situationen nie voll voraussehen und damit in den Einzelheiten rechtlich ordnen können. Hinzu käme in einem hoffentlich nie eintretenden Ernstfall die Frage, ob solche gesetzliche Ordnungen überhaupt durchgesetzt werden könnten. Das sind Hinweise auf die Grenzen gesetzlicher Normierung. Diese wird sich im wesentlichen auf eine Delegationsnorm beschränken müssen und gegebenenfalls gewisse Grundsätze einzuschliessen haben. Die Delegationsregeln, die in der Praxis des Bundesgerichts entwickelt worden sind, betreffen den ordentlichen Entscheidungsablauf und lassen sich auf solche Situationen nicht beliebig anwenden.

Wenn ich die Grenzen der Regelungsmöglichkeit nenne, so bin ich mit Bezug auf einen anderen Gesichtspunkt streng und – wie gesagt – unnachgiebig. Vorbereitungen auf eine solche Art von Wehr sind der politischen Verantwortung nicht zu entziehen, sondern müssen ihr unterstellt sein. Es darf keinen Staat im Staat geben. Es geht nicht an, den demokratisch bestellten Behörden zu sagen, sie dürften das alles nicht wissen, das sei gleichsam zu ernst für sie; sie dürften auch nicht Geheimnisträger sein, weil sie sonst erpressbar würden; Aufgaben dieser Art müsse man den Fachleuten überlassen. Sachkunde hat durchaus ihren Sinn, und die Gefährdung von Geheimnisträgern unterschätze ich keineswegs. Wir müssen Antworten auf die damit verbundenen Fragen finden. Nur eine Antwort schliesse ich aus: Jene, dass man den ganzen Bereich aus der politischen Verantwortung ausscheidet. Demgemäss hätte ich auch der Motion 1 zugestimmt, wenn sie noch aktuell wäre, im Bewusstsein allerdings, dass die gewünschte gesetzliche Ordnung knapp sein muss und sich nicht auf die Einzelheiten beziehen kann, dass aber die Verantwortung der politischen Behörden gewahrt und die parlamentarische Kontrolle festgelegt sein muss.

Sie werden mir vielleicht entgegnen, das sei ja geschehen und organisiert worden durch die Einsetzung der Gruppe 426. Dass es sich dabei nicht um eine parlamentarische Aufsicht in-

stitutioneller Art gehandelt hat, ist klar. Die Puk hat die Problematik im Bericht dargelegt. Dazu sei nur eines beigefügt: Die Wahl des Generals ist Sache des Parlaments. Hier hat sich umgekehrt ein General ein Parlament gewählt.

Das Gesagte gilt auch für den Nachrichtendienst. Hier gehen die Auffassungen von Gutachter und Kommission über die gesetzliche Grundlage etwas auseinander: Professor Grisel verlangt eine ausdrückliche Verfassungsgrundlage; doch die Puk lässt die Frage offen, sie verlangt in Abweichung von der Auffassung des Gutachters eine formell-gesetzliche Grundlage. Man kann sich fragen, ob die Regierungsfunktion nicht soweit reiche, dass sie diese Art des Handelns ohne Ermächtigung durch Rechtssatz einschliesse. Aber ich verstehe die Puk, dass sie eine saubere Basis vorzieht. Auch diese wird sich aber in einer allgemein gehaltenen gesetzlichen Bestimmung erschöpfen müssen und nicht die Einzelheiten einschliessen können. Vor allem wünsche ich mir, dass kein Missverständnis entsteht und sich der Bundesrat in ausserordentlichen Lagen nicht blockiert fühlt, weil ein Gesetz fehlt, das ihm das Handeln erlaubt.

Auch beim Nachrichtendienst lege ich auf die politische Führung grossen Wert. Wir können nicht einen Dienst aufbauen und dann doch sagen, wir würden von nichts etwas wissen und unsere Hände in Unschuld waschen. Nachrichtendienst System PP (Pontius Pilatus) geht nicht. Dass freilich durch die politischen Behörden nicht operativ geführt werden kann, ist selbstverständlich. Aber die Kontrolle über die Grundausrichtung muss bleiben. Sie wird durch einen kleinen Kreis ausgeübt werden müssen und nicht alle Einzelheiten einschliessen können. Aber ohne politische Verantwortung geht es auch hier nicht. Die Puk weist mit ihrer Motion 2 den Weg dazu. Ich stimme auch diesem Vorschlag zu.

M. Cavadini: Le rapport que la commission a établi pose de vraies questions sur les thèmes fondamentaux du fonctionnement démocratique de notre Etat. Il est le fruit d'un travail minutieux, tenace, et nous rendons hommage à nos collègues membres de la commission pour la persévérance et la conscience avec lesquelles ils ont mené à terme ces investigations. Sur les trois allées que trace le document, celle du groupe renseignements et sécurité, celle des fichiers de personnes au Département militaire fédéral, et celle des services secrets, nous retiendrons principalement la dernière, tant il est vrai que les deux premières avaient déjà été éclairées par la première Commission d'enquête parlementaire, qui avait mis en évidence des lacunes dans la conduite et le contrôle politique des affaires. Nous répéterons simplement que le Conseil fédéral doit immédiatement prendre les mesures qui remettront de l'ordre dans ses services et il doit, plus encore, définir la ligne politique qui permettra la gestion de ces dossiers délicats.

La partie consacrée aux services secrets révèle l'existence de deux services, le P-26 et le P-27 qui ont été créés il y a une dizaine d'années, sans base légale formelle, si ce n'est la référence au message du Conseil fédéral de 1973 consacré à la politique de sécurité. Ce texte a été ratifié par le Parlement. Il mentionne nettement la nécessité de disposer d'une organisation apte à organiser la résistance. Nous regrettons – et nous le disons hautement – l'extrême liberté d'initiative et de manoeuvre laissée à l'état-major général de l'armée. Mais nous soulignons avec la même vigueur que le P-26, qui était une organisation de résistance appelée à s'engager en cas d'invasion militaire du territoire national, ne s'est, à aucun moment, comporté de façon douteuse, antidémocratique ou menaçante. On n'enregistra aucun abus. Le rapport relève d'ailleurs la stricte honnêteté des personnes de ce service.

Quant au P-27, on imagine sa possible intégration à l'Etat-major général. Les questions qui se posent à nous ont donc maintenant d'abord trait à la sécurité de l'Etat, aux moyens qu'il convient d'engager, aux limites que nous devons fixer. Disons d'abord que tout Etat peut être menacé, que toute démocratie est vulnérable. Il convient donc d'imaginer les instruments de leur défense. Or, ces instruments pourrout, en certaines circonstances, relever de la prévention. Ils devront, au reste, être efficaces et voilà notre première critique, Monsieur le Conseiller fédéral: ce que nous découvrons relève parfois

du bricolage, de l'à peu près, de l'intention. Finalement, cette armée de l'ombre était surtout l'armée des ombres.

Un pays comme le nôtre a ses fragilités. Nous ne saurions oublier ni l'histoire, ni le passé. Donc, pour la politique de sécurité que nous avons à soutenir, il faut savoir ici, avec Pascal, que «celui qui veut faire l'ange fait la bête». Créons donc les bases légales qui donneront à l'Etat le moyen de se bien prémunir. Mais sachons, dans le même temps, que le contrôle parlementaire de toutes les mesures nécessaires est un leurre et relève de la démocratie fiction. Si nous admettons qu'un tel type d'organisation est nécessaire, donnons-nous les moyens de le mettre sur pied. La constitution nous rappelle sans équivoque que le Conseil fédéral est chargé de la sûreté intérieure et extérieure de la Suisse. Des mesures préventives doivent être prises pour garantir cette sûreté. De telles opérations, à l'évidence, doivent être couvertes par le secret militaire. Proclamer béatement que nulle menace n'est pendante, que tout est imaginaire et que l'avenir radieux et pacifique nous attend, peut convenir aux naïfs ou aux perfides; nous ne sommes ni l'un ni l'autre. Est-ce que la mission de l'armée a été fondamentalement modifiée? Nous ne le croyons pas.

Notre deuxième remarque a trait aux responsabilités et nous demandons d'abord au Conseil fédéral de prendre les siennes. Il ne saurait simplement balbutier qu'il est surpris, peiné, stupéfait, incertain. On le voit dissoudre précipitamment une institution dont il paraît découvrir l'existence. Il s'excuse et dit ses regrets. C'est trop. Nous demandons que place nette ayant été faite, le Conseil fédéral prenne les initiatives indispensables. L'heure de l'autoflagellation est révolue, tandis que ne doit pas sonner celle de la chasse aux sorcières. Nous avons besoin d'un Etat fort et notre démocratie doit être capable de susciter les anticorps qui mettront en échec les virus sournois de la naïveté et de la faiblesse. Tirons donc la leçon de cette péripétie et ne gaspillons ni notre temps ni notre force à pourfendre des coquecigrues!

Frau **Meier Josi**: In Zeiten grosser Umbrüche, wie wir sie jetzt erleben, ist das Volk in besonderem Masse auf Offenheit und Wahrhaftigkeit seiner Behörden angewiesen. Ich begrüsse daher diesen Bericht, der Geheimbereiche auf das strikt Notwendige einschränkt und auch für sie entschieden Legitimität, Legalität und vor allem politische Kontrolle fordert, um der Gefahr des Missbrauches, die jeder Macht innewohnt, zu begegnen. Vielen von uns ist, als sei gerade noch rechtzeitig das verklebte Fenster eines Raumes mit verbrauchter Luft aufgerissen worden. Mit frischer Luftzufuhr können wir wieder aufschnaufen, Ordnung herstellen und die Arbeit neu anpacken. Für mich geht der Bericht nicht zu weit. Er stellt auch keine blosser Anpassung an veränderte Verhältnisse dar. Natürlich sind bestimmte Haltungen, die nur unter dem Vorzeichen eines kalten Krieges nachvollziehbar erscheinen, im Lichte der KSZE-Beschlüsse von Paris endgültig überholt. Hier geht es aber um anderes. Es geht um Dinge, die nie hätten geschehen, oder zugelassen werden dürfen. Bitte beachten Sie, dass der Bericht nicht von irgendeiner subversiven Gruppe stammt. Der Zehner-Puk-EMD gehörten nicht weniger als vier Obersten an, die keineswegs im Verdacht stehen, unserer Verfassung den Rücken kehren zu wollen. Wir diskutieren also nicht eine Wendehalsache. Es geht vielmehr darum, zu fundamentalen Werten und Wahrheiten der eidgenössischen Politik zurückzufinden.

Dazu gehört für mich das, was Kommissionspräsident Carlo Schmid in der Kurzformel «Primat der Politik» zusammenfasste. Andere umschrieben es früher mit dem Satz: «Der Krieg ist eine zu ernsthafte Sache, als dass er den Generälen allein überlassen werden dürfte.» Das Volk hatte dafür die Kurzformel: «Wir alle sind die Armee.» Manche missverstanden diese Formel in neuerer Zeit und meinten, damit solle alles militarisieren werden. Weit gefehlt. Es bedeutete vielmehr, dass unser Land dem Milizsystem verpflichtet sein will. Es wollte nie eine abgesonderte Armeekaste entstehen lassen, die sich der politischen Kontrolle entziehen könnte.

Unsere Verfassung hat nie von Aufgaben der Armee gesprochen, sondern immer nur von Aufgaben von Bund und Kantonen. Sie hat dem Bund anstelle der Kantone – und besonders

der Bundesversammlung – «die Verfügung über das Heer mit Inbegriff des gesetzlich dazugehörigen Kriegsmateriales» übertragen, und nicht etwa dem Generalstabschef. Sie können das in Artikel 19 und Artikel 85 Ziffer 9 der Verfassung nachlesen. Unser Land hat bekanntlich nicht einmal einen General in Friedenszeiten, und es ist stolz darauf. Was es heute braucht, ist ein neuer Konsens über seine Verteidigungswürdigkeit und darüber, wie neben längst bekannten auch neuen Bedrohungsformen begegnet werden kann – Fragen, die wir demnächst im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht diskutieren werden. Das braucht es, aber bestimmt keine 400 oder sogar mehr Kaderleute, die in einer geheimen Organisation ausserhalb der Armee den Notstand für teures – im übrigen sehr unorthodox abgezwängtes – Geld üben.

Ich bin daher dem Bundesrat dankbar, dass er kurzen Prozess gemacht hat und auch die Organisation P-26 sofort auflösen will oder aufgelöst hat. Es ist richtig, dass hier nicht versucht wird, diese Leiche wieder zum Leben zu erwecken. Ich wäre auch dagegen, heute eine Rechtsgrundlage für eine neue derartige Organisation ausserhalb der Armee zu schaffen.

Schliesslich wehre ich mich dagegen, dass dem Parlament nur wegen Kenntnissnahme eines Kommissionsberichtes unterstellt wird, es habe zwischen den Zeilen einer Widerstandsorganisation ausserhalb der Armee und den Ausgaben dafür zugestimmt. Weder das «Zivilverteidigungsbuch» noch allenfalls die Bibel ersetzen die fehlende Rechtsgrundlage für diese Einrichtung. Nach meiner Ueberzeugung kann man übrigens ohnehin den Notstand, der entsteht, wenn Regierung und Armee gleichzeitig den Widerstand aufgeben, nicht zuverlässig planen. Ich weigere mich sogar, das zu tun, besonders, wenn man noch planen will, was passiert, wenn die Regierung uns davonläuft. In solchen Fällen rechne ich mit ein paar mutigen Kantonsregierungen oder Standeskommissionen. Ich rechne auch damit, dass sich ganz spontan, was ich als legitim erachte, ein Widerstand formieren würde, ohne all die von langer Hand vorbereiteten, geheimen Organisationen und geheimen Zahlungen, die nicht zu uns passen. De Gaulle hat nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Armee das gelernt, was er für den militärischen Teil der Résistance brauchte.

Falls die 400 entlassenen Leute arbeitslos wären, sei auf die grosse Lücke von Kadern im Zivilschutz hingewiesen. Das ist zwar im Moment noch weniger gut bezahlt (das sollte sich ändern) und weniger geheimnisumwittert, aber es wäre weitaus dringlicher. Natürlich gehe ich mit allen Parlamentsmitgliedern – jedenfalls mit denen des Ständerates – davon aus, dass niemand von den 400 je einen Putsch auch nur ins Auge fasste. Aber wenn uns immer wiederholt wird, wir müssten die militärischen Bedrohungen, auch beispielsweise jene aus dem Osten, nicht nach aktuellen geringen Gefahren beurteilen, sondern nach dem Potential, dann hat die Puk eben nicht zu Unrecht ein Katastrophenszenario mitbedacht. Wo gar keine Kontrolle besteht, darf letztlich nichts ausgeschlossen werden.

Es gibt allerdings Leute, die lesen zuviel Ian Fleming und zuwenig Karl Schmid-Attenhofer oder Carlo Schmid. Wir bräuchten etwas weniger Geheimniskrämerei heute.

Die Herausforderungen der Gegenwart setzen auch in unserem Lande Offenheit, Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit voraus. Wir waren nie besser als andere, und wir werden es nie sein. Ueberall, wo wir Macht brauchen, müssen wir daher unabdingbar auf ihrer Kontrolle beharren. Ich stimme deshalb vor allem der parlamentarischen Initiative auf Seite 272 des Puk-EMD-Berichtes zu. Noch wichtiger ist allerdings, dass die laufenden Beratungen über die Ausdehnung der Kompetenzen der GPK in Geheimbereichen schnell zu Ende geführt werden, gerade damit wir keine Puk 3 mehr brauchen.

Mme **Jaggi**: Permettez-moi de commencer par la chronique d'une déception profonde.

A fin novembre dernier, j'ai voté non à l'initiative pour une Suisse sans armée, bien convaincue que le principe, et même la pratique, d'une armée de milice convenait mieux que tout autre système militaire à un Etat démocratique, et que c'était en tout cas un système préférable à une armée de métier composée de traîneurs de sabre, même modernisés par la grâce

de l'électronique, pour ne rien dire d'un corps de quelques centaines de cadres professionnels.

Toujours fin novembre dernier, moins d'une semaine avant la votation à laquelle je viens de faire allusion, paraissait le rapport de la première Commission d'enquête parlementaire relatif aux événements survenus au Département fédéral de justice et police. C'était une lecture certes passionnante, mais cet exemple de la littérature politico-policière, d'un genre plutôt nouveau en Suisse et qui a d'ailleurs connu le succès d'un «best seller» mémorable, ne m'a pas profondément alarmée, en tout cas pas au point de m'inciter à consulter la fiche probablement établie à mon sujet et sans doute, comme toutes les autres, truffée d'erreurs, de lacunes, de redondances, de banalités diverses, rassemblées au hasard des sources d'information et alignées dans le seul ordre chronologique.

Tout cela était surtout d'une bêtise affligeante, tout comme le caractère stupide, grotesque et pourtant coûteux de tout ce petit travail d'innombrables besogneux aussi dépourvus d'aptitude à la vue d'ensemble que des insectes agités pas même conscients de l'être.

En clair, ni les arguments des opposants à l'armée ni les fichiers n'avaient ébranlé la confiance mise dans nos institutions, que j'ai toujours considérées avec fierté, et même avec un vague sentiment de supériorité par comparaison avec l'étranger. Mais samedi dernier, comme beaucoup d'entre vous, j'ai lu le rapport de la Commission d'enquête parlementaire N° 2. Là, je dois dire que quelque chose a basculé, pour moi, à savoir l'idée d'une démocratie suisse que je croyais, selon l'expression consacrée par Denis de Rougemont, «toujours témoin». C'est aussi l'image d'institutions qui finalement n'étaient pas du tout aussi exemplaires, aussi saines que je le pensais sincèrement depuis toujours, qui a basculé. En économie, on a l'habitude de dire que la mauvaise monnaie chasse la bonne. En médecine, on sait qu'un corps habité par une tumeur maligne, même minuscule, est virtuellement atteint d'un cancer généralisé, du fait des incontrôlables et très inquiétantes migrations de métastases. En politique, un système comprenant des éléments pervers, du type de ceux mis en évidence dans le rapport de la Commission d'enquête parlementaire N° 2, est un système qui porte en lui le vice qui peut mettre en cause non seulement son fonctionnement, tout naturellement gêné par certaines faiblesses humaines, mais aussi plus profondément l'essence même de ce système.

Si nous voulons éviter l'implosion ou, tout aussi grave, la paralysie généralisée, nous devons faire ensemble un sérieux retour sur nous-mêmes pour restaurer l'Etat de droit et le strict respect de la légalité, pour apprendre à respecter aussi les libertés fondamentales, et en premier lieu celle de pensée de chaque citoyen, indépendamment de son orientation politique. M. Masoni a dit qu'on n'en était pas là, mais que la surveillance des organisations de front s'imposait. Comme Mme Bühler, je dis que le rapport, daté de novembre 1989 – décidément un funeste mois – d'un collaborateur de la section de recherche du Service de renseignements est un scandale, parce qu'il constitue l'expression d'une méfiance inadmissible à l'égard de militants sincères et surtout parce qu'il traduit une vision simpliste, manichéenne – les bons d'un côté, les méchants de l'autre – du monde en général et de notre société en particulier.

Cela m'a rappelé la pénible expérience que fut pour moi la participation à l'exercice de défense générale de novembre 1988, en tant que membre du Conseil fédéral manipulé – un qualificatif bien choisi s'il en fut. Il y a deux ans, douze mois avant la chute du Mur de Berlin, certes, on en était encore au schéma Pacte de Varsovie contre OTAN, étant entendu que la Suisse neutre se sent plus proche de l'Atlantique-Nord que de Varsovie.

En définitive, la seule question qui se pose à nous est de savoir si nous avons la force et si nous savons trouver la volonté de rejeter de nos institutions les éléments malsains qui les rongent. A voir notre timide volonté de réforme dans le sens des propositions institutionnelles formulées par MM. Rhinow et Petitpierre, je dois dire que j'ai quelques craintes. J'ai peur de notre trop faible capacité d'introspection, d'autocritique et d'ouverture. Nous avons à passer un test, qu'il s'agit de réussir

à mes yeux, c'est le processus de rapprochement avec l'Europe, qui constitue une excellente occasion d'essayer et de mesurer notre aptitude aux changements. Nous donnons un peu l'impression d'aborder l'Europe dans le rétroviseur; je veux croire que nous saisissons cette occasion pour ce qu'elle est, et que nous saurons utiliser l'occasion européenne non pas comme une contrainte extérieure mais comme la possibilité d'expression d'une volonté préalable intérieure de changement.

Pour en revenir au rapport dont nous parlons ce matin, je souscris à ce qui a été dit tout à l'heure par Mme Bühler dans son excellente intervention que je m'en voudrais de répéter en français. Mais je m'en voudrais tout autant de laisser sans réplique les propos tenus par M. Rüesch qui a poursuivi ce matin sa croisade anticomuniste, émaillée comme d'habitude de vives critiques à l'égard des socialistes. En substance, tous ceux qui pensent à gauche sont accusés de manquer de mémoire. Mais faites attention vous-même, Monsieur Rüesch, de ne pas manquer du simple sens de l'observation. Le monde a changé, figurez-vous, et il évolue sous nos yeux à une vitesse perceptible même pour l'observateur le plus distrait.

Le schéma des menaces s'est considérablement modifié, même le nouveau rapport de sécurité le reconnaît. L'écart entre le nord riche et le sud pauvre, les phénomènes démographiques et la dégradation de l'environnement sont des dangers désormais plus graves pour la planète et son avenir que l'affrontement de deux grandes puissances qui apprennent en ce moment à collaborer. La moindre est, me semble-t-il, de bien vouloir en prendre bonne note!

Encore un point que je me dois d'aborder en ma qualité de présidente, cette année, de la Délégation des finances. Cette qualité ne m'a pas valu, pas davantage qu'à la majorité de mes prédécesseurs, de recevoir des informations sur la gestion de millions utilisés pour le renseignement et surtout, à raison d'une dizaine l'an dernier, pour la trop fameuse organisation P-26. Les manquements à ce niveau sont trop flagrants pour que j'aie besoin de m'y attarder. Qu'on doive exhumer une décision de 1967 concernant une procédure administrative pour le contrôle de l'utilisation de certains deniers publics en dit long sur la fragilité du système de surveillance, du point de vue financier.

Sur des pièces justificatives maquillées? C'est une parodie de surveillance et il conviendra d'y mettre bon ordre, comme d'ailleurs dans l'ensemble des affaires révélées par ce deuxième rapport qui donne à certains le sentiment d'être inachevé et à quelques membres de la commission l'impression que tout n'a pas été élucidé.

Pour ma part et pour conclure, il me suffit d'avoir lu ce rapport 90.022 et d'espérer que la réalisation des propositions présentées par la commission sous forme d'initiatives, de motions ou de postulats permettra de mettre bon ordre et de démontrer cette volonté de réforme et de rectification indispensables en l'occurrence.

Uhlmann: Vor neun Tagen unterzeichneten die Mitgliedstaaten der Nato und des Warschauer Paktes den Vertrag über konventionelle Abrüstungen in Europa. Sie erklärten darin in Artikel 1 feierlich, dass sie «in dem anbrechenden neuen Zeitalter europäischer Beziehungen nicht mehr Gegner sind, sondern neue Partnerschaften aufbauen und einander die Hand zur Freundschaft reichen wollen». Das wurde vor neun Tagen unterzeichnet. Wir beraten also heute zu Beginn eines neuen machtpolitischen Zeitalters die Vorkommnisse im EMD in einer Epoche, in welcher sich in Europa militärische und politische Gegner gegenüberstanden. Daran müssen wir denken, wenn wir das Verhalten vieler Akteure beurteilen, welche die Puk 2 untersucht hat. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten, seien es Organisationen oder verantwortliche Beamte, ein Kränzlein winden, dass sie es fertiggebracht haben, diese Geheimhaltung in diesem äusserst wichtigen Punkt so durchzuführen.

Ein Striptease im militärischen Geheimbereich ist immer eine Gratwanderung zwischen Wahrheitsfindung und Offenlegung einerseits und berechtigter Geheimhaltung im Staatsinteresse

andererseits. Die Puk 2 hat diesen Weg gefunden und ist nicht abgestürzt. Ich danke ihrem Präsidenten und der Kommission sehr dafür, der Versuchung widerstanden zu haben, süffige Details auszubreiten, deren Bekanntwerden der Sache nicht gedient hätte; ich danke aber auch für die klaren Worte an die Verantwortlichen in den Behörden, im Parlament, im Bundesrat und in der Verwaltung. Wer nach dem Motto handelt: Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss, der muss sich bewusst sein, dass er auch auf diese Weise Verantwortung trägt. Das mehrheitliche Eigenleben des militärischen Nachrichtendienstes, der Abwehr und der Widerstandsorganisation war und ist absolut verständlich. Dass die früheren Vorsteher des EMD so wenig wussten oder wissen wollten, wirft die Frage nach der möglichen Steuerung dieser heiklen Dienste auf. In der Verwaltung muss auch bei sensiblen Informationen der Grundsatz gelten, den beide Puk-Erkenntnisse ins Gedächtnis rufen: Es gibt nichts, aber auch gar nichts, was dem verantwortlichen Chef von Unterstellten vorenthalten werden darf. Auch der Gesamtbundesrat müsste über Aktivitäten und Erkenntnisse der militärischen Abwehr und der Nachrichtendienste ins Bild gesetzt werden. Wie soll er sonst in kritischer Zeit Beschlüsse, die den Verhältnissen entsprechend sind, fassen?

Die geheime Widerstandsorganisation – ich erkläre klar, das ist keine Widerstandsarmee; es ist doch dummes Zeug, 400 Leute als Armee bezeichnen zu wollen – macht scheinbar einigen Leuten Bauchweh. Man muss aber auch ganz klar sehen, unter welchem Aspekt: Unter dem Aspekt von gestern oder unter dem Aspekt von 1990? Nicht ihre Existenz an sich, sondern ihre faktische Abkoppelung von allen politischen Einflussmöglichkeiten ist vielleicht fragwürdig. Das hat die Kommission aufgezeigt. Ich möchte aber daran erinnern: Lesen Sie die Protokolle des Nationalrates über die Berichte der GPK aus dem Jahre 1981, und dann können Sie nicht sagen, das Parlament habe überhaupt nichts gewusst.

Die Anträge der EMD-Puk – in Form von fünf Motionen und acht Postulaten – sind plausibel und verdienen Unterstützung. Ziel muss es sein, unnötige Grauzonen und Dunkelkammern zu vermeiden, ohne den Aktionsraum der militärischen Organe bis zur Handlungsunfähigkeit einzuschränken. Wir brauchen auch in Zukunft wirksame militärische Nachrichtenbeschaffung und Abwehr. Die Bedrohungen der Zukunft werden sicher anders, schwerer fassbar, nicht harmloser sein als früher. Die nötigen Reformen und das nötige Infragestellen alter Praktiken dürfen also nicht zur Aufgabe wichtiger Instrumente der Verteidigung unseres Landes führen. Wir müssen aus der «Kur» qualitativ gestärkt, integer und steuerbar hervorgehen. Unsere Bevölkerung anerkennt in ihrer grossen Mehrheit – davon bin ich überzeugt – die Berechtigung dieser Verteidigungsinstrumente, auch die nun aufgehobene Widerstandsorganisation in ihrer damaligen Form. Sie hat aber Anspruch darauf, klarer und bewusst geführt, sauber eingesetzt und von einer wirksamen Kontrolle begleitet zu werden.

Nach der zügigen und vorbehaltlosen Verwirklichung dieser Reformen sollten wir so rasch wie möglich unsere Kräfte auf die Lösung anspruchsvoller Zukunftsaufgaben konzentrieren.

Cavelty: An und für sich war mit dem ausgezeichneten Bericht von Kollega Schmid alles gesagt, was zu sagen gewesen wäre. Ich war daher der Meinung, eine breit angelegte Diskussion sei unnötig und hätte unterbleiben können. Da dies nicht möglich war, ergreife auch ich das Wort, denn je breiter die Diskussion wird, um so grösser wird das Bedürfnis, eine persönliche Stellungnahme bekanntzugeben:

Ich bin von den Aufdeckungen erschüttert. Nicht deshalb, weil eine Geheimorganisation – ich übernehme bereits die Nomenklatur von Kollega Uhlmann – in kritischer Zeit geschaffen wurde, da gehe ich mit Herrn Rüesch einig; nicht einmal deshalb, weil diese Organisation auch noch in weniger kritischer Zeit aufrechterhalten wurde. Erschüttert bin ich deshalb, weil dies alles hinter unserem Rücken und ohne parlamentarische Kontrolle erfolgt ist. Ich fühle mich diesbezüglich hintergangen. Ich verüble nicht einmal den Militärs, dass sie sich verpflichtet fühlen, das Vaterland auf diese Weise zu retten. Dafür aber, dass die Militärs nicht überborden, wurden die Kontroll-

organe geschaffen, insbesondere die parlamentarische Kontrolle, und diese Kontrolle hat versagt. Das schockiert mich.

Als langjähriges Mitglied der Finanzkommission bin ich zutiefst enttäuscht, dass wir über die Abzweigung von Geldern, über Zweckänderungen, über Geheimkassen nicht orientiert wurden. Uns wurden Budgets und Rechnungen vorgelegt, von denen die Verantwortlichen wussten oder wissen mussten, dass sie nicht stimmten; es wurden uns Rechnungen vorgelegt, die – entschuldigen Sie den Ausdruck – gefälscht waren. Ich finde, das ist eine glatte Irreführung. Nach meinem Rechtsempfinden ist das ein Straftatbestand. Im privaten Leben können Sie nicht eine Rechnung präsentieren, von der Sie wissen, dass sie nicht vollständig ist, ohne dass dies strafrechtliche Konsequenzen hat.

Ich stimme hier mit den Ausführungen von Frau Bühner vollständig überein: Wir wurden für dumm verkauft, und das während vielen Jahren. Was mir noch mehr leid tut: dass dies bis auf den heutigen Tag andauert. Das stellt doch die Glaubwürdigkeit unserer parlamentarischen Tätigkeit in Frage.

Ich will keine Kopfgängerei machen, ich stimme mit Ihnen überein, Herr Rüesch: keine Kopfgängerei auf die Verwaltung, auch keine Kopfgängerei auf die Beiräte. Im Gegenteil: Diese Beiräte haben wohl mit persönlichen Opfern dazu beigetragen, dass die Präsenz von Parlamentariern irgendwie noch vorhanden war. Ich möchte ihnen dafür danken; dass sie natürlich diese Funktion nicht herausposaunen konnten, nachdem sie in die Geheimnispflicht genommen wurden, ist für mich selbstverständlich. Ich sehe also keinen Grund, diesen Beiräten irgendwie einen Vorwurf zu machen.

Ich möchte die Forderung von Herrn Rüesch noch erweitern. Er sagt: keine Jägerei auf die Verwaltung; ich möchte sagen: auch keine Kopfgängerei auf Bundesräte, indem man einen bestimmten namentlich erwähnt und die ganze Reihe der übrigen Vorgänger im betreffenden Departement verschweigt. Soweit geht meine Forderung für das Absehen von Kopfgängerei. Was mich nun entscheidend interessiert, ist die Frage nach der gegenwärtigen und vor allem nach der zukünftigen Situation. Als Referent der Finanzkommission über das Militärbudget nächste Woche habe ich den Sekretär der Finanzkommission gestern gebeten und ihm den Auftrag gegeben, folgende Fragen für die Budgetdebatte abzuklären:

1. Wo und wie kommt die offenbar stattgehabte Abschaffung der Geheimarmee im neuen Budget zum Ausdruck? Wo sieht man das?

2. Wo und wie kommen die geheime Kriegskasse und deren Erträge im neuen Budget zum Ausdruck?

Ich versichere Sie, dass ich über die erhaltene Auskunft hier im Rat Rechenschaft ablegen werde.

Was mich darüber hinaus beschäftigt, ist die folgende Frage: Wenn es möglich war, bis jetzt Gelder vom Militärbudget für andere als die angegebenen Zwecke abzuweichen, wer garantiert mir, und wer garantiert uns, dass dies nicht auch an andern Orten passiert?

Ich weiss auch kein Rezept dagegen, nachdem mein Vertrauen in die Finanzkontrollorgane doch erschüttert ist. Ich hoffe nur, die Vorschläge der Puk mit den vorgesehenen Massnahmen tragen dazu bei, dass wir endlich die nötige Klarheit bekommen. Vor allem aber hoffe ich auch, dass die Erschütterung, welche diese Puk nun wohl doch bei den betroffenen Organen ausgelöst hat, dazu führt, dass alle betreffenden Leute uns als verantwortungsvolle und vernünftige Parlamentarier ansehen und uns nicht als Dummköpfe behandeln.

Reichmuth: Nachdem ich die Ausführungen von Herrn Cavelty über die Rolle und Verantwortung der Finanzkontrollorgane in der ganzen Sache gehört habe, kann ich auf mein Votum, das in die gleiche Richtung zielte, verzichten.

Schoch: Der Verlauf unserer heutigen Diskussion hat mich nicht glücklich gemacht. Ich habe daher das Bedürfnis, in aller Kürze dem, was gesagt worden ist, wenigstens zwei Gedanken anzufügen:

Zum ersten möchte ich festhalten, ohne in Einzelheiten zu gehen und ohne bereits Gesagtes zu wiederholen, dass mich der Bericht der Puk sehr betroffen gemacht hat. Ich komme mir als

Parlamentarier und gerade auch als Mitglied der Militärkommission verschaukelt und an der Nase herumgeführt vor. Ich vermag daher jenen Votanten nicht zu folgen, die sich schützend vor die ganze Geschichte hingestellt haben. Ich teile vielmehr die durch die Puk und durch deren Präsidenten vorgenommene Würdigung und halte die verschiedenen Bagatellisierungs- und Rechtfertigungsversuche, die wir heute vormittag gehört haben, für überaus problematisch.

Zum zweiten Anliegen, das ich Ihnen vortragen wollte und das mir ganz besonders am Herzen liegt: Ich meine, dass es verheerend wäre, wenn wir uns jetzt schwergewichtig auf die Vergangenheitsbewältigung konzentrieren und alle zur Verfügung stehenden Energien dafür einsetzen würden. Wir laufen Gefahr, nur noch rückwärts zu blicken und zu vergessen, dass wir uns effektiv an der Zukunft orientieren sollten. Wir müssen den Blick nach vorn richten und eine in die Zukunft orientierte Strategie entwickeln; nur so kommen wir politisch weiter, nur so verhindern wir, dass wir an Ort treten oder gar rückwärts rutschen.

Ich meine – und ich bin überzeugt davon –, dass es viel wichtiger ist, rasch und entschlossen etwas für die 600 000 oder 650 000 Angehörigen unserer Armee zu tun, etwas zu unternehmen im Hinblick auf eine zeitgemässe Ausgestaltung der Ausbildung dieser 650 000 Soldaten, ihnen den Dienstbetrieb zu erleichtern und den Dienstbetrieb heute gültigen Kriterien anzupassen, anstatt alle Kräfte, über die wir verfügen, auf die Liquidierung einer 400köpfigen Geheimorganisation zu konzentrieren. Natürlich muss diese liquidiert werden, aber das darf und soll uns nicht daran hindern, den Blick nach vorn zu richten.

Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass beim EMD solche in die Zukunft gerichtete Anstrengungen in Gang gekommen sind, und ich meine, das EMD sei gut beraten, wenn es diese Anstrengungen mit Nachdruck und Entschiedenheit weiterführt. Und ich freue mich ganz besonders darüber, dass mit dem heutigen Chef EMD ein Mann an der Spitze dieses schwierig gewordenen Departementes steht, der für das, was wir heute diskutiert haben, keine politische Verantwortung trägt, der also mit voller Ueberzeugung nach vorwärts blicken und sich einer konstruktiven, in die Zukunft gerichteten Aufgabe widmen kann.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr
La séance est levée à 11 h 45

Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen

Événements survenus au DMF. Commissions d'enquête parlementaires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	895-916
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 489

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.